

Regierungspräsidium Kassel und
Landrat des Werra-Meißner-Kreises

HESSEN



Maßnahmenplan

als Teil des Bewirtschaftungsplanes nach § 5 HAGBNatschG
zur Ermittlung der Maßnahmen nach § 15 HAGBNatschG im

FFH-Gebiet DE 4926-303

„Werraaue von Herleshausen“

und

Vogelschutzgebiet DE 5026-402

„Rhäden von Obersuhl und

Auen an der mittleren Werra“

Teilgebiet „Werraaue bei Herleshausen“

FFH-Gebiet Nr. 4926-303 und VS-Gebiet Nr. 5026-402



erstellt durch den Landrat des Werra-Meißner-Kreises
Fachdienst Ländlicher Raum
Fachgebiet Landschaftspflege (FG 8.1.2)
Dipl.- Ing. Torsten Rapp
Eschwege, 19. Oktober 2011

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	4
1.1	Allgemeines	4
1.2	Lage und Übersichtskarte	5
1.3	Kurzinformation	6
2	Gebietsbeschreibung	7
2.1	Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)	7
2.2	Biotoptypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung.....	7
2.3	Aktuelle und frühere Landnutzungsformen	8
2.4	Politische und administrative Zuständigkeiten	9
2.5	Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000	9
2.6	Schutzobjekte/ Bedeutung	10
2.6.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse –LRT).....	10
2.6.2	FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse).....	10
2.6.3	FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)	10
2.6.4	Maßgebliche Brutvogelarten der VS-RL - Anhang I und Art. 4 (2).....	10
2.6.5	Maßgebliche Rastvogelarten der VS-RL - Anhang I und Art. 4 (2)	11
2.6.6	Sonstige Arten und Biotope	11
3	Leitbilder, Erhaltungs- und Entwicklungsziele	13
3.1	Gesamtgebiet	13
3.1.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT)	14
3.1.2	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse).....	14
3.1.3	FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)	14
3.1.4	Maßgebliche Brutvogelarten der VS-RL - Anhang I und Art. 4 (2).....	14
3.1.5	Maßgebliche Rastvogelarten der VS-RL - Anhang I und Art. 4 (2)	15
3.1.6	Sonstige Arten und Biotope	18

3.2	Erhaltungs- und Entwicklungsziele der FFH-Anhangsarten	20
3.2.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT)	20
3.2.2	FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse).....	20
3.2.3	FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)	20
3.2.4	Maßgebliche Brutvogelarten der VS-RL - Anhang I und Art. 4 (2).....	20
4	Beeinträchtigungen und Störungen.....	22
4.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse – LRT).....	22
4.2	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse).....	22
4.3	FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)	22
4.4	Maßgebliche Brutvogelarten der VS-RL - Anhang I und Art. 4 (2).....	22
4.5	Sonstige Arten und Biotope	23
5	Maßnahmenbeschreibung	25
5.1	FFH- Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT)	25
	LRT 6510 - Flachland-Mähwiesen	26
5.2	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse).....	33
5.3	Maßgebliche Brutvogelarten der VS-RL - Anhang I und Art. 4 (2).....	35
5.4	Sonstige Maßnahmen (Biotope)	39
6	Report aus dem Planungsjournal.....	58
7	Monitoring	62
7.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse – LRT).....	62
7.2	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse).....	63
7.3	FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)	63
7.4	Maßgebliche Brutvogelarten der VS-RL - Anhang I und Art. 4 (2).....	64
7.5	Maßgebliche Rastvogelarten der VS-RL - Anhang I und Art. 4 (2).....	64
8	Literatur	66

1. Einführung

1.1 Allgemeines

Die Werraue bei Herleshausen weist schutzwürdige natürliche Lebensräume und Arten auf, die in ihrer Besonderheit einen Teil des Naturerbes der Europäischen Gemeinschaft darstellen. Damit die Erhaltung dieser natürlichen Lebensräume und Arten sichergestellt werden kann, wurde die „Werraue von Herleshausen“ als Flora - Fauna - Habitat (FFH) Gebiet, Nummer 4926-303, in dem europäisch vernetzten Schutzgebietssystem Natura 2000 verankert.

Das Gebiet ist darüber hinaus nördlichster Teil des Vogelschutzgebietes „Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra“, Nr. 5026-402; als solches ist es auch als weiterer Baustein des Schutzgebietssystem Natura 2000 bei der EU gemeldet.

Nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie sind die EU-Mitgliedsstaaten aufgefordert, einen Bewirtschaftungsplan aufzustellen. In Hessen wird für jedes einzelne FFH-Gebiet ein Bewirtschaftungsplan aufgestellt. Dieser ist modular zusammengesetzt und besteht aus:

- FFH-Grunddaten-Erhebung (GDE) *Erstellt [November 2003](#)*
- Mittelfristigen Maßnahmenplan (MMP) *Entwurf [November 2010](#)*
- Jährlicher Maßnahmenplan *Bearbeitung ab 2011*

Sowie diesen beiden weiteren Planungen:

- Vogelschutzgebiet- Grunddaten-Erhebung *Erstellt [September 2010](#)*
- Wasserrechtliche Genehmigung „Renaturierung der Werra und Reaktivierung der Auedynamik in der Werraue bei Herleshausen“ *Erstellt [Oktober 2009](#)*

Der vorliegende Mittelfristige Maßnahmenplan ist ein Fachgutachten. Es sind darin die Inhalte der FFH-Grunddaten-Erhebung verkürzt dargestellt sowie Maßnahmen für die Erhaltung und Entwicklung (Gebietspotential) des gemeldeten Schutzgebietes aufgeführt.

Der Mittelfristige Maßnahmenplan ist die Grundlage für den Vertragsnaturschutz (u. a. HIAP), in dessen Rahmen die Umsetzung der Maßnahmen erfolgen soll.

Dieses Gebiet wurde bereits 2003 für die Grunddatenerfassung (GDE) kartiert. In dem Zeitraum 2007 - 2009 wurde im Rahmen der Plangenehmigung zur „Renaturierung der Werra und Reaktivierung der Auedynamik in der Werraue bei Herleshausen“ eine weitere Planung für Teilflächen des FFH-Gebietes erstellt. In dieser Renaturierungsplanung ist es vorgesehen, den Werralauf aufzuweiten sowie Flutmulden anzulegen, um so eine naturnähere Auedynamik gewässernah wiederherzustellen. Diese Planung dient u. a. auch der Umsetzung der WRRL.

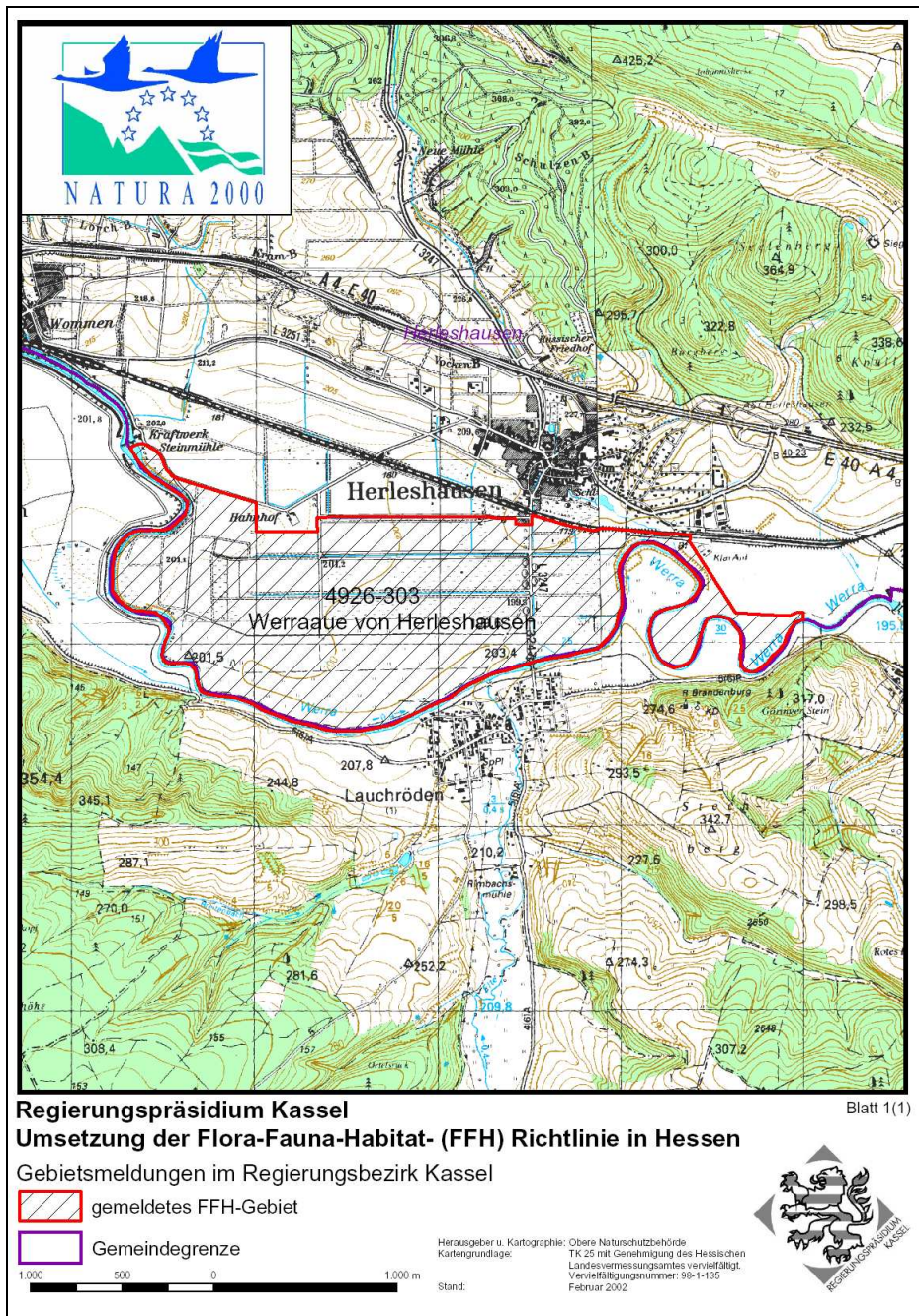
Der Mittelfristige Maßnahmenplan regelt zukünftig die weitere Bewirtschaftung dieses Gebietes zur Sicherung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps (LRT) und der Anhang-Arten der FFH-RL sowie der Vogelschutz-RL.

1.2 Lage und Übersichtskarte

Das FFH-Gebiet Nr. 4926-303 - „Werraue von Herleshausen“ liegt südlich bzw. südwestlich von Herleshausen und reicht bis in die Wommener Gemarkung hinein.

Es ist gleichzeitig Teilgebiet des Vogelschutzgebiet (VSG) Nr. 5026-402 - „Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra“.

Das FFH-Gebiet „Werraue von Herleshausen“ liegt zusätzlich innerhalb des 1992 eingerichteten Landschaftsschutzgebietes „Auenverbund Werra“.



Übersichtskarte – FFH-Gebiet „Werraue von Herleshausen“ und Vogelschutzgebiet „Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra“ – Teilgebiet „Werraue bei Herleshausen“

1.3 Kurzinformation zum Gebiet (Ergebnisse der Grunddatenerhebung)

Landkreis	Werra-Meißner-Kreis
Kommune	Herleshausen
Forstamt	Wehretal
Landwirtschaftsverwaltung	FD Ländlicher Raum Eschwege-Oberhone
Naturraum	Salzunger Werrabergland (359) <i>nach Klausing</i>
Naturräumliche Haupteinheit	Werratal zwischen Neustadt und Hörschel (359.13) Osthessisches Bergland (35)
Höhe über NN; Höhenstufe	199 – 203 m; Kolline Stufe (Mittelgebirge)
Allgemeines Klima	Niederschlagsarmes, gemäßigtes Klima; hohe Anzahl von Nebeltagen; Kaltluftbildung
Jahresmitteltemperatur	bei 7° – 8° C
Mittlerer Jahresniederschlag	600 – 650 mm
Geologie/ Böden	Tertiäre Sand-, Kies- und Tonablagerungen; mächtige Hochflutsedimente (Auenlehm); nährstoffreiche grundwasserbeeinflusste Braune Auenböden
Gewässer, Hydrologie	Prägender Einfluss durch regelmäßige Überflutungen der Werra; Gewässerstrukturgüteklasse: 4 – 6; Gewässergüteklasse: II – III (kritisch belastet) u. a. durch Abwässer des Kali-Bergbaus (Chlorid)
Lage	Werraau südlich – südwestlich von Herleshausen
Gesamtgröße	273 ha
Eigentumsverhältnisse	Privat 88 %; Kommune 6 %; Land Hessen 6 %
Landnutzung	Grünland 50 %; Ackerland 45 %; Sonstige 5 %
Weitere Schutzstatus	VSG (Natura 2000); LSG Auenverbund Werra
FFH-Lebensraumtypen (Anhang I) <u>kurz</u> : LRT	6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (55,35 ha), Wertstufe B: 13,5 ha; Wertstufe C: 41,8 ha
Anhang II - Arten	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>) in der GDE 2003 <u>nicht</u> bestätigt
Brutvogel gem. Anhang I der VS-RL	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)
Brutvögel gem. Art. 4 (2) der VS-RL	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>); Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)
Maßgebliche Rastvögel (Anhang I)	Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>); Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>)
Maßgebliche Rastvögel (Art. 4 (2))	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>); Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>); Dunkler Wasserläufer (<i>Tringa erythropus</i>); Grünschenkel (<i>Tringa nebularia</i>); Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>); Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>); Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)
Sonstige wertsteigernde Arten	Goldene Acht (<i>Colias hyale</i>); Brauner Feuerfalter (<i>Lycaena tityrus</i>); Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)
Auftraggeber der MMP	Regierungspräsidium Kassel
Auftragnehmer der MMP	Landrat des Werra-Meißner-Kreises, Fachdienst für den Ländlichen Raum, Eschwege-Oberhone

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)

Das FFH-Gebiet „Werraue von Herleshausen“ besteht aus einer großflächigen, offenen Auenlandschaft, die überwiegend landwirtschaftlich als Grünland und Acker genutzt wird. Mosaikartige Nutzungsstrukturen, bedingt durch kleinparzellierte Eigentumsverhältnisse, bieten Nahrungs- und Rastbiotope für Brut- und Zugvögel. Das Gebiet wird von einer Vielzahl von Gräben durchzogen, die aufgrund einer lang andauernden Wasserführung im Frühjahr als Laichhabitats für Amphibien geeignet sind.

Gehölzstrukturen sind lediglich spärlich, überwiegend in Werranähe vorhanden.

Das Gebiet ist durch die Fließgewässerdynamik der Werra maßgeblich geformt; regelmäßige Überflutungen prägen große Teile der Auenlandschaft. Am Werraufer sind Flußbermen (wallartige Erhöhungen) aufgesandet und in Teilbereichen der Aue sind flutmuldenartige Vertiefungen ausgebildet, die von den Strömungsverhältnissen bei Hochwasser zeugen.

2.2 Biotoptypen und Kontaktbiotope nach der Hess. Biotopkartierung

Biotoptypen	02.200 Gehölze feuchter bis nasser Standorte; 02.500 Baumreihen und Alleeen 03.000 Streuobst 04.213 Mittelgebirgsflüsse 05.110 Röhrichte (inkl. Schilfröhrichte); 05.130 Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren; 05.140 Großseggenriede 06.110 Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt 06.120 Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt 11.140 Intensiväcker; 12.100 Nutzgarten/ Bauerngarten 14.520 Befestigter Weg; 14.530 Unbefestigter Weg; 14.540 Parkplatz 99.041 Graben; Mühlgraben; 99.900 Wehranlage
-------------	--

Kontaktbiotope	02.200 Gehölze feuchter bis nasser Standorte 03.000 Streuobst 04.213 Mittelgebirgsflüsse (ca. 60 % angrenzenden Kontaktbiotope) 06.110 Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt 06.120 Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt 12.100 Nutzgarten/ Bauerngarten 14.410 Ver- und Entsorgungseinrichtungen 14.520 Befestigter Weg; 14.550 Gleisanlage 99.900 Wehranlage
Kontakt-	Den größten Anteil an den Kontaktbiotopen hat der Mittelgebirgsfluss (Werra). Dieser wirkt sich überwiegend positiv auf die FFH-Gebietsflächen bzw. auf die Lebensraumtypen aus; den einzigen Nachteil stellt die Salz- und Nährstofffracht der Werra dar. Diese Fracht hat einen nachgewiesenen Düngungseffekt, der aus naturschutzfachlicher Sicht unerwünscht ist. Partiiell kann es auch negative Auswirkungen durch Dünger- und Pflanzenschutzmittelabdrift von den benachbarten Intensiväckern geben, wenn diese an Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) oder Extensivgrünland angrenzen. Positive Einflüsse gehen von der Streuobstwiese und dem Bauerngarten am

biotope	Ortsrand von Herleshausen auf das FFH-Gebiet aus; hiervon kann aber der LRT 6510 nicht profitieren, da dieser angrenzend nicht vorkommt.
---------	--

2.3 Aktuelle und frühere Landnutzungsformen/ Entstehung

Die Landwirtschaft ist in der Werraue vom Boden und Klima besonders begünstigt. Die Werraue bei Herleshausen ist vom Ertrag der zweitbeste Mähwiesenstandort im Werra-Meißner-Kreis; die meisten Wiesen sind drei- bis vierschnittig. Der Ackerbau lässt auf manchen Flächen Weizenerträge bis 100 dt/ ha zu (Daten aus der Besonderen Erntemittlung 2008).

Überflutungen der Werra kommen hier jedoch turnusmäßig vor; in der Regel läuft das Hochwasser durch Rückstau des „Frauenborner Baches“ in die Aue. Bei sehr starken Hochwasserereignissen läuft das Wasser jedoch auch von Wommen bzw. durch die Entwässerungsgräben in der südwestlichen Herleshäuser Flur hinein.

Die periodischen Überflutungen prägen auch die Nutzungsverhältnisse in der Aue: Werranahe und tiefliegende Flächen mit hohem Grundwasserstand sind in der Regel als Grünland genutzt; werraferne und höherliegende Flächen sind in der Regel als Ackerland genutzt. Die aktuellen Nutzungsverhältnisse haben sich allerdings historisch gesehen, erst nach Realisierung des Graben- und Entwässerungssystems so entwickelt. In früheren Zeiten, als die Entwässerung durch das heutige Grabensystem noch nicht realisiert war, gab es fast ausschließlich Grünlandnutzung in der Werraue.

Die Werra besitzt eine Staustufe mit Wehranlagen direkt am nordwestlichen Rand des FFH-Gebietes. Der Werralauf mäandriert relativ stark, insbesondere im östlichen Abschnitt.

Vor der Besiedlung durch den Menschen werden in der Werraue ausgedehnte Auenwälder gestanden haben. Diese sind heute nur ansatzweise (in Thüringen) vorhanden, aber der in mehreren Bereichen der Aue sehr humose Boden zeugt noch von dieser Vergangenheit.

Flächen	Landnutzungsform / Entstehung	
	Früher	Aktuell
Ackerflächen	Ackernutzung mit Fruchtartenwechsel geringer Intensität (überwiegend Anbau Sommergetreide); Ackerbau flächenmäßig weitaus geringer vor Anlage des Grabensystemes	Ackernutzung mittlerer bis hoher Intensität (Wintergetreide-Fruchtfolge); Zunahme von Silomaisanbau <u>Ausnahme</u> : Öko-Flächen; diese werden nur extensiv genutzt
Grünlandflächen auf frischen Standorten	Wiesennutzung mittlerer Intensität	Wiesen- und Mähweiden- Nutzung mit mittlerer bis hoher Intensität
Grünlandflächen auf feuchteren Standorten	Wiesen bzw. Mähweiden geringer bis mittlerer Intensität; ganz selten auch reine Weidenutzung, wo die Mähfähigkeit eingeschränkt war	Wiesen- und Mähweiden- Nutzung mit Rindvieh und anderen Weidetieren; mit zunehmender Entwässerung auch Nutzungsintensivierung (mehrschnittige Wiesennutzung)
Streuobst	Nur ortsnahe Flächen – geringe wirtschaftliche Bedeutung	Nur ortsnah – marginal und rückläufig
Gebüsche	Lediglich am Werraufer als Ufergehölz ausgebildet; sonst nur spontaner Gehölzaufwuchs zugelassen	Lediglich am Werraufer als schmales Ufergehölz ausgebildet; einige wenige öffentliche Flächen mit Gehölzaufwuchs

Historische Nutzungen	Fischfang als Wirtschaftszweig mit geringer Bedeutung (Subsistenz)	Heute ohne wirtschaftliche Bedeutung; Verpachtung an Hobbyangler
Kiesabbau	Kleinflächiger Abbau (von Hand) nach dem 2. Weltkrieg in der Wommener Gemarkung durch die Einwohner von Herleshausen bzw. Wommen. Voraussetzung zur Bildung von Flutmulden durch Hochwasserereignisse	Aktuell kein Kiesabbau auf hessischer Seite der Werraue

2.4 Politische und administrative Zuständigkeiten

Regierungspräsidium Kassel	Obere Naturschutzbehörde (ONB) in Kassel Obere Wasserbehörde in Bad Hersfeld
Landkreis	Landrat des Werra-Meißner-Kreises Fachdienst Ländlicher Raum in Eschwege-Oberhone und Kreisausschuss – Untere Naturschutzbehörde Eschwege (UNB)
Kommune	Gemeinde Herleshausen
Forstamt	Wehretal (in Reichensachsen)
Vogelschutzgebiet <i>Rhäden von Obersuhl und Auen d. m. Werra</i> Umsetzung der Maßnahmen im Landkreis Hersfeld-Rotenburg	Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg Fachdienst Ländlicher Raum Bad Hersfeld und Kreisausschuss – Untere Naturschutzbehörde Bad Hersfeld

2.5 Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000

Das FFH-Gebiet enthält für die Tallagen der Mittelgebirgslandschaften früher noch typische extensiv genutzte Flachland-Mähwiesen. Der Lebensraumtyp 6510 - Flachland-Mähwiese befindet sich überwiegend in dem relativ schlechten Erhaltungszustand (C), immerhin rund 25 % dieser Flächen auch in dem günstigeren Erhaltungszustand (B).

Dieser Lebensraumtyp (LRT) ist mit über 55 ha flächenmäßig durchaus regional bedeutsam, zumal die Tallagen der mittleren bis unteren Werra sonst überwiegend ackerbaulich genutzt werden. Dieser LRT in Zusammenhang mit den vermuteten Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) – Anhang II der FFH-RL, war ausschlaggebend für die Ausweisung als FFH-Gebiet und ist somit Kernbereich des Schutzauftrages der EU.

Zusätzlich ist dieses Gebiet Teil eines größeren Vogelschutzgebietes an der mittleren Werra. Die Bedeutung dieses Vogelschutzgebietes in der Werraue bei Herleshausen ist relativ groß, da viele Arten der VS-RL dort als Brutvogel, Nahrungsgast oder als Zugvogel zur Rast vorkommen. Die Kombination relativ großer zusammenhängender Auenflächen mit hohem Anteil an extensiv genutztem Grünland und mosaikartiger Nutzungsaufteilung ist insb. für die Wiesenbrüter attraktiv. Bei Hochwasserereignissen wird auch eine Vielzahl von seltenen Rastvogelarten des Art. 4 (2) der VS-RL angelockt, die die Bedeutung des Gebietes maßgeblich aufwertet.

In der Gesamtbetrachtung für das FFH-Gebiet und das VS-Gebiet wird eine landesweite Bedeutung festgestellt.

2.6 Schutzobjekte/ Bedeutung

2.6.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse –Lebensraumtypen)

EU - Code	Name	Größe in ha	Bedeutung
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	55,35	Repräsentiert den LRT im Naturraum nur gering (C). Der Wert des Gebietes für die Erhaltung dieses LRT im Naturraum ist gut (B) und in Hessen niedrig (C)

2.6.2 FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse)

Name	Bedeutung
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	Keine Vorkommen (GDE 2003), in 1999 kleine Population durch Karlheinz Gottschalk nachgewiesen; Wiederbesiedlung am 2.7.2009 festgestellt von Stefan Stübing; mündl. Mitteilung Wolfram Brauneis (HGON)

2.6.3 FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)

Wasserfledermaus und Zwergfledermaus werden im Gebiet vermutet; deren Vorkommen wurden aber nicht gezielt untersucht. Hinweise existieren aus dem Raum Ulfen-Wommen.

2.6.4 Maßgebliche Brutvogelarten der VS-RL - Anhang I und Art. 4 (2)

Name	Bedeutung
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) → Anhang I der VS-RL	2 Brutpaare (VS-GDE, 2010); Rote Liste Hessen 3 – „ Gefährdet “; Beobachtung der HGON in 2009 (Bruthöhle an der Werra am thüringischen Ufer; erfasst von W. Brauneis)
Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>) → VSR Art. 4 (2) – Zugvögel (Brut/ Rast)	6 Brutpaare (VS-GDE, 2008); Gmk. Herleshausen; Rote Liste Hessen 2 – „ Stark gefährdet “
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>) → VSR Art. 4 (2) – Zugvögel (Brut/ Rast)	2 Brutpaare (VS-GDE, 2008); Gemarkung Wommen Rote Liste Hessen 1 – „ Bestand vom Erlöschen bedroht “; Nachweis von 2 - 3 Brutpaaren an anderer Stelle (HGON-Flächen) östlich der Lindenallee (GDE, 2003)

2.6.5 Maßgebliche Rastvogelarten der VS-RL – Anhang I und Art. 4 (2)

Rastvogelart (Limikolen)	VS-RL Schutzstatus	Bemerkungen
Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>)	Anhang I	Limikolen sind in den Monaten März/ April - nur bei überstauten Wiesen durch Überschwemmung der Werra oder anhaltendem Regen in geringer Individuenzahl anzutreffen*
Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>)	Anhang I	
Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	Art. 4 (2) – Zugvögel (Brut/ Rast)	
Dunkler Wasserläufer (<i>Tringa erythropus</i>)	Art. 4 (2) – Zugvögel (Brut/ Rast)	
Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	Art. 4 (2) – Zugvögel (Brut/ Rast)	
Grünschenkel (<i>Tringa nebularia</i>)	Art. 4 (2) – Zugvögel (Brut/ Rast)	
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	Art. 4 (2) – Zugvögel (Brut/ Rast)	
Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)	Art. 4 (2) – Zugvögel (Brut/ Rast)	
Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>)	Art. 4 (2) – Zugvögel (Brut/ Rast)	

2.6.6 Sonstige Arten und Biotope

Sonstige Arten	Bedeutung
Tagfalter	Wertgebende Arten für LRT 6510 – Flachland-Mähwiesen der feuchteren Ausbildung
Goldene Acht (<i>Colias hyale</i>) Brauner Feuerfalter (<i>Lycaena tityrus</i>) Schwalbenschwanz (<i>Papilio machaon</i>)	Rote Liste Hessen 3 – „ gefährdet “ Rote Liste Hessen 3; RP KS und GI bereits RL 2 Rote Liste Hessen V – „ Vorwarnstufe “ → Lokale Bedeutung
Vögel (Anhang I – Arten)	
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	Brutvogel (GDE 2003 – VS-GDE 2009 nicht bestätigt)
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>) Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Nahrungsgäste (GDE 2003); angrenzende Brutreviere nachgewiesen; Untersuchungsgebiet (UG) ist wesentliches Teilgebiet der Nahrungsreviere, insb. der beiden erstgenannten Arten → Regionale Bedeutung
Vögel (Artikel 4 (2))	
Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>) Wiesen-Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	Nahrungsgast (GDE 2003); bis 1994 noch im UG nachgewiesener Brutvogel (HGON, Wolfram Brauneis) Standartdatenbogen (2002) – wurde durch die VS-GDE <u>nicht</u> bestätigt → Lokale Bedeutung

Amphibien	Zwei Begehungen (Mai 2003) + akustische Erfassung
Wasserfrosch (<i>Rana esculenta</i>)	Rote Liste Hessen 3 – „ <i>gefährdet</i> “; Größenklasse 3: 11 – 50 Tiere (relativ geringe Individuenzahl) → Lokale Bedeutung
Sonstige Biotope	
Großseggenriede (HB 05.140) und Röhrichte (HB 05.110)	Lage innerhalb des LRT 6510 ; Schilfröhrichte am Werraufer (hohe avifaunistische Bedeutung insb. für Feldschwirl, Sumpfrohrsänger und Rohrammer); großes Entwicklungspotential → Lokale Bedeutung
Grünland, frischer bis feuchter Standorte, extensiv genutzt (HB 06.110)	Teilw. potentielle Entwicklungsflächen zu LRT 6510 → Lokale Bedeutung
HB = Hessische Biotopkartierung	LRT = Lebensraumtyp (Anhang I der FFH-RL)

3 Leitbilder, Erhaltungs- und Entwicklungsziele

3.1 Gesamtgebiet

Leitbild für das FFH-Gebiet „Werraue bei Herleshausen“ ist ein Auengebiet mit einem relativ hohen Anteil an Flachland-Mähwiesen und ihrer typischen Flora und Fauna. Manche Arten sind bereits für ein östliches, d. h. kontinentales Klima repräsentativ. Die FFH- Lebensraumtypen werden von extensiv und intensiv genutzten Wiesen frischer Standorte und mehr oder weniger intensiv genutzten Ackerflächen umgeben. Es besteht ein Mosaik verschiedener Nutzungen mit inhaltlichem Schwerpunkt beim extensiven genutzten Grünland mit versetzten Mahdterminen. Die Bestände des Großen Wiesenknopfes im Südosten des FFH-Gebietes werden von einer kleinen Population der FFH Anhang II- Art *Maculinea nausithous* besiedelt.

Der Baumbestand besteht aus einer landschaftsprägenden Lindenallee (Naturdenkmal) an der Straße nach Lauchröden sowie einem Ufergehölzzug. Werranah entwickeln sich über Sukzession Hochstaudenfluren mit kleinen Auenwaldbereichen. Der Erhalt einzelner großer Weiden (*Salix fragilis*) und Stieleichen (*Quercus robur*) direkt an der Werra und in der offenen Werraue ist gesichert. Diese prägen das Landschaftsbild maßgeblich.

Leitbild für das VSG „Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra“ ist eine offene Flussauen-Kulturlandschaft mit hohem Anteil extensiver Nutzungsformen. Charakteristisch und prägend für weite Bereiche des VSG ist das Lebens- und Gestaltungselement „Wasser“ mit seinen vielfältigen Auswirkungen auf Standorte, Habitatstrukturen und die Vogelwelt.

Beim Grünland überwiegen extensive Nutzungsformen der Beweidung und der Mahd. Der Grundwasserstand in der Aue ist stellenweise hoch, so dass mehrere Feuchtgrünlandkomplexe mit wassergefüllten Mulden bzw. Senken existieren können. Punktuell kommt es zur Entwicklung bzw. Vergrößerung von Schilfbeständen.

Während der Zugzeit werden die überschwemmten Mulden von verschiedenen Limikolenarten bevölkert.

Die Fließgewässer der Aue weisen naturnahe Uferstrukturen aus Feuchtgehölzen und Verlandungszonen mit Röhrichten auf. Entlang von kleineren Bächen und Gräben können sich weitere Röhrichtzonen etablieren.

Der besondere Charakter des FFH- und VS-Gebietes liegt in dem Offenland der Werraue, der nicht zuletzt für viele selten gewordene Vogelarten (darunter auch VS-RL Anhang I- Arten) bevorzugter Lebensraum darstellt. Die Brutvorkommen von Wiesenbrütern, wie Braunkehlchen und Wiesenpieper (Art. 4, Abs. 2- Arten der VS-RL), heben die Bedeutung der großflächigen und überwiegend extensiv bewirtschafteten Wiesen mit hohem Grundwasserstand hervor. Saumstrukturen und Ansitzwarten insb. für das Braunkehlchen sind ausreichend vorhanden.

Von Gebüsch- und Baumpflanzungen im Gebiet ist abzusehen, da die Mehrzahl der hier rastenden Zugvögel und seltenen Wiesenbrüter offene Landschaftsräume bevorzugen. Der Offenlandstatus der Aue soll in jedem Fall bewahrt werden.

Für den Lebensraumtyp (LRT) und die FFH-Anhang II- Art bedeutet dies:

3.1.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT)

EU Code	Name
6510	Magere Flachland-Mähwiesen
	Leitbild: Artenreiche, frisch-feuchte Mähwiese mit Großem Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>); blütenreiche, wenig gedüngte Bestände mit einem späten Mahdtermin; Traditionell ist dieser Wiesentyp zweischürig und wird im Herbst nachbeweidet. Ziele: Erhalt und Entwicklung artenreicher, gut strukturierter Bestände des LRT mit typischer Flora und Fauna durch <ul style="list-style-type: none">▪ Erhalt eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes▪ Erhalt einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

3.1.2 FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse)

Im Untersuchungsgebiet wurde bei der Grunddatenerhebung (GDE) trotz gezielter Suche nach (*Maculinea nausithous*) keine dieser Anhang II- Art festgestellt.

3.1.3 FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)

Keine Untersuchung nach Anhang IV – Arten beauftragt.

3.1.4 Arten der VS-RL (Maßgebliche Brutvogelarten gem. Anhang I und Art. 4 (2))

Name	EU-RL Kategorie
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	Anhang I – Brutreviere innerhalb des VSG nachgewiesen (?)
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>) Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	VS-RL Art. 4 (2) – Zugvögel (Brut/ Rast) → Brutnachweise in der VS-GDE (2008)

Eisvogel (*Alcedo atthis*) – Brutvogel (im benachbarten Thüringen)

Leitbild:

Nahrungshabitate: Saubere, fischreiche Gewässer mit Ufergehölzen;

Bruthabitate: Lehmsteilwände in Gewässernähe; in Flussauen auch Wurzelteller umgestürzter Bäume

Erhaltungsziele:

- Erhalt einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Alt- wässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlambänken;
- Erhalt von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate;
- Erhalt einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität;
- Erhalt zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insb. in fischereilich genutzten Bereichen.

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) – 2 Brutvorkommen im Gebiet (VS-GDE 2008)

Leitbild:

Extensiv bewirtschaftete Feuchtwiesen mit einzelnen Sitzwarten (Hochstauden, Einzelbüsche, Weidepfähle, etc.); möglichst störungsarmes Brut- und Nahrungshabitat

Erhaltungsziele:

- Erhalt großräumiger, strukturreicher Grünlandhabitats durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung;
- Erhalt strukturierter Brut- und Nahrungshabitats mit Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie Gräben, Wegen und Ansitzwarten (Zaunpfähle, Hochstauden)

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) – 6 Brutvorkommen im Gebiet (VS-GDE 2008)

Leitbild:

Weiträumiges Offenland aller Höhenlagen mit niedriger, langsamwüchsiger, wechselnd dicht geschlossener Vegetationsdecke; vor allem extensiv bewirtschafteter Wiesen- und Weideland-schaften, sowie größere Heiden und Moore

Erhaltungsziele:

- Erhalt von hohen Grundwasserständen in den Brut-, Rast- und Nahrungshabitats;
- Erhalt von Grünlandhabitats mit einem für die Art günstigem Nährstoffhaushalt (mit nährstoff- armer Bewirtschaftung)

Quelle:

Die Erhaltungsziele für die *Brutvögel* sind der Vogelschutz-GDE „Rhäden von Obersuhl und Auen der mittleren Werra“ entnommen.

3.1.5 Arten der VS-RL (Maßgebliche Rastvogelarten gem. Anhang I und Art. 4 (2))

Name	EU-RL Kategorie
Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>)	Anhang I
Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>)	Anhang I
Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	Art. 4 (2) – Zugvögel (Brut/ <u>Rast</u>)
Dunkler Wasserläufer (<i>Tringa erythropus</i>)	Art. 4 (2) – Zugvögel (Brut/ <u>Rast</u>)
Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	Art. 4 (2) – Zugvögel (Brut/ <u>Rast</u>)
Grünschenkel (<i>Tringa nebularia</i>)	Art. 4 (2) – Zugvögel (Brut/ <u>Rast</u>)
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	Art. 4 (2) – Zugvögel (Brut/ <u>Rast</u>)
Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)	Art. 4 (2) – Zugvögel (Brut/ <u>Rast</u>)
Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>)	Art. 4 (2) – Zugvögel (Brut/ <u>Rast</u>)

Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*) – Anhang I

Leitbild:

Stauanasse oder überschwemmte Acker- und Grünlandflächen stellen neben Flachwasserzonen und Schlammflächen ein ideales Rasthabitat dar.

Erhaltungsziele:

- Erhalt einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen;
- Erhalt von Stillgewässern mit vegetationsarmen Flachufern (Rohrlache/ Rhäden);
- Erhalt zumindest störungsarmer Rasthabitate (Herleshäuser Aue)

Kampfläufer (*Philomachus pugnax*) – Anhang I

Leitbild:

Stauanasse oder überschwemmte Acker- und Grünlandflächen stellen neben Flachwasserzonen und Schlammflächen ein ideales Rasthabitat dar.

Erhaltungsziele:

- Erhalt hoher Grundwasserstände in den Rastgebieten;
- Erhalt strukturreicher Grünlandhabitats mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt;
- Erhalt von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten (Rohrlache/ Rhäden);
- Erhalt störungsfreier Rastgebiete (Herleshäuser Aue)

Bekassine (*Gallinago gallinago*) – Art. 4 (2)

Leitbild:

Stauanasse oder überschwemmte Acker- und Grünlandflächen werden als Rasthabitat angenommen; extensiv genutzte Grünlandkomplexe und Seggensümpfe mit hohem Grundwasserstand mit stellenweise vegetationsarmen, feuchten Weichböden werden als Nahrungshabitat bevorzugt.

Erhaltungsziele:

- Erhalt hoher Grundwasserstände in den Brut- und Rasthabitaten;
- Erhalt von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung;
- Erhalt von zumindest störungsarmen Brut-, Nahrungs- und Rasthabitaten
→ [Herleshäuser Aue ist kein Bruthabitat für diese Art](#)

Dunkler Wasserläufer (*Tringa erythropus*) – Art. 4 (2)

Leitbild:

Stauanasse oder überschwemmte Acker- und Grünlandflächen stellen neben Flachwasserzonen und Schlammflächen ein ideales Rasthabitat dar.

Erhaltungsziele:

- Erhalt von Rastgebieten mit hohen Grundwasserständen;
- Erhalt von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiesereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung;
- Erhalt einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen;
- Erhalt zumindest störungsarmer Rastgebiete, insb. in landwirtschaftlich, fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und in den Wintermonaten (Herleshäuser Aue)

Großer Brachvogel (*Numenius arquata*) – Art. 4 (2)

Leitbild:

Großflächige staunasse oder überschwemmte Acker- und Grünlandflächen stellen neben Flachwasserzonen und Schlammbänken ein ideales Rasthabitat dar.

Erhaltungsziele:

- Erhalt von hohen Grundwasserständen in den Brut- und Rastgebieten;
- Erhalt von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigem Nährstoffhaushalt, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert;
- Erhalt zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insb. in landwirtschaftlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Grünschenkel (*Tringa nebularia*) – Art. 4 (2)

Leitbild:

Staunasse oder überschwemmte Acker- und Grünlandflächen stellen neben Flachwasserzonen und Schlammbänken ein ideales Rasthabitat dar.

Erhaltungsziele:

- Erhalt einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbänken;
- Erhalt von Schotter-, Kies- und Sandbänken im Rahmen einer naturnahen Dynamik;
- Erhalt zumindest störungsarmer Rastgebiete, insb. in fischereilich, jagdlich sowie zum Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Kiebitz (*Vanellus vanellus*) – Art. 4 (2)

Leitbild:

Weiträumiges, niedrigbewachsenes Offenland jeder Art - vorzugsweise staunasse oder überschwemmte Acker- und Grünlandflächen (Rasthabitat).

Erhaltungsziele:

- Erhalt von hohen Grundwasserständen in den Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten;
- Erhalt von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigem Nährstoffhaushalt (mit nährstoffarmer Bewirtschaftung);
- Erhalt von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten;
- Erhalt zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insb. in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Fortpflanzungszeit
→ [Herleshäuser Aue ist kein geeignetes Bruthabitat für diese Art](#)

Rotschenkel (*Tringa totanus*) – Art. 4 (2)

Leitbild:

Staunasse oder überschwemmte Acker- und Grünlandflächen stellen neben Flachwasserzonen und Schlammbänken ein ideales Rasthabitat dar.

Erhaltungsziele:

- Erhalt von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten;
- Erhalt von Niedermooren sowie von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigem Nährstoffhaushalt, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*) – Art. 4 (2)

Leitbild:

Stauanasse oder überschwemmte Acker- und Grünlandflächen stellen neben Flachwasserzonen und Schlammflächen ein ideales Rasthabitat dar.

Erhaltungsziele:

- Erhalt von naturnahen Auwäldern, Gewässern und Feuchtgebieten;
- Erhalt einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen;
- Erhalt zumindest störungsarmer Brut- und Rasthabitate
→ [Herleshäuser Aue ist kein Bruthabitat für diese Art](#)

Quelle:

Die Erhaltungsziele für die *maßgeblichen Rastvögel* sind der Vogelschutz-GDE „Rhäden von Obersuhl und Auen der mittleren Werra“ entnommen.

Die als maßgebliche Rastvogelarten in der VS-GDE genannten Limikolen sind selten für die Werraue von Herleshausen, da diese nur in geringer Individuenzahl und bei überschwemmter Werra ausschließlich in den Monaten März/ April als Rastvogel auftreten; ein regelmäßiges Vorkommen als Zugvögel gemäß VS-RL wurde für dieses Gebiet nicht festgestellt.

(Auskunft: *Wolfram Brauneis, HGON 4/2010*)

3.1.6 Sonstige Arten und Biotope

Sonstige Vogelarten – [Anhang I - Arten](#) der VS-RL (Nahrungsgäste)

Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Der Weißstorch kommt im Gebiet als regelmäßiger Nahrungsgast vor; sein Horst befindet sich im thüringischen Lauchröden. Die weitläufigen Acker- und Grünlandflächen in der Herleshäuser Aue haben eine herausragende Bedeutung als Nahrungshabitat für den Weißstorch. Ohne diese überwiegend extensiv genutzten Flächen in der Herleshäuser Aue wäre sein Vorkommen in Thüringen gefährdet.

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Die Rohrweihe kommt im Gebiet als häufiger Nahrungsgast vor; ihr Brutplatz liegt im benachbarten Thüringen (jenseits der Werra). Ihre Nahrungshabitate sind schwerpunktmäßig Feuchtwiesen und Seggenbestände im Umfeld von Röhrichtflächen. Ihr Beutespektrum umfasst neben Amphibien auch Mäuse und andere Kleinnager.

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Der Rotmilan kommt im Gebiet als Nahrungsgast vor; er sucht allerdings diese Flächen in der Herleshäuser Aue nicht ausschließlich auf; dieses Gebiet ist lediglich Teil seiner relativ großflächigen Nahrungsreviere. Als Aasfresser hat der Rotmilan ein unspezifisches Beutespektrum.

Für die Nahrungsgäste, die nicht als Brutvögel im Teilgebiet „Werraue von Herleshausen“ vorkommen, wurden für dieses Teilgebiet in der VS-GDE keine Leitbilder formuliert und keine Erhaltungsziele aufgestellt. Die Erhaltungsziele dieser Arten werden mit dem Erhalt der Lebensraumtypen (Flachland-Mähwiese) und der Entwicklung einer Auendynamik (durch die geplante Werra-Renaturierung) zu großen Teilen mit erreicht.

HB -Code	Name
04.213	Werra als Mittelgebirgsfluss
	Leitbild: Erhalt der Strukturgüte und Verbesserung der Gewässerqualität (Reduzierung der Salzfracht) und Entwicklung der Dynamik der Werra als Fließgewässer 1. Ordnung Ziele: <ul style="list-style-type: none">▪ Erhalt und ggf. Ergänzung des vorhandenen Gehölzbewuchses am Werraufer;▪ Reduzierung der Salzabwässer der Kali-Bergwerke am oberen Werralauf;▪ Renaturierung der Werra zur Aufwertung des natürlichen Charakters des Mittelgebirgsflusses, inkl. der wesentlichen Funktionen durch Reaktivierung der Auendynamik

HB -Code	Name
05.110	Röhrichte (inkl. Schilfröhrichte)
	Leitbild: Erhalt bzw. Entwicklung der Schilfröhrichtbestände an der „Werra“ und dem „Frauenborner Bach“ sowie den ganzjährig wasserführenden Gräben, die zur Aufwertung der Fließgewässer und des gesamten Schutzgebietes beitragen. (→ Rohrweihe und Sumpfrohrsänger profitieren). Ziele: <ul style="list-style-type: none">▪ Erhalt des Schilfröhrichte durch Nicht-Aufkommenlassen von Gehölzen bzw. Verzicht auf Bepflanzung im Rahmen der Renaturierung;▪ Entwicklung weiterer Schilfröhrichte im Bereich der Aufspaltungsgerinne und Flutmulden (Werrarenaturierung)

HB -Code	Name
05.140	Großseggenriede
	Leitbild: Erhalt der zwei kleinen Bestände im zentralen Bereich des Schutzgebietes. Beibehaltung des hohen Grundwasserstandes in diesen Bereichen. Ziele: <ul style="list-style-type: none">▪ Erhalt des Offenlandcharakters durch eine bestandserhaltende Bewirtschaftung;▪ Erhalt der relativ nährstoffarmen Verhältnisse in den Feuchtbereichen (inkl. Pufferzonen) durch Fortführung einer extensiven Bewirtschaftung

3.2 Erhaltungs- und Entwicklungsziele der Wertstufen der FFH-Anhänge

3.2.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - Lebensraumtypen)

EU-Code	Name	Wertstufe			
		IST (2003)	Soll 2009	Soll 2015	Soll 2021
6510	Flachland-Mähwiesen	C	C	C	B

Bei dieser Aufstellung muss natürlich berücksichtigt werden, dass weitere Flächen in den LRT-Status aufsteigen können und diese Flächen in der Regel anfangs mit Wertstufe C bewertet werden. Grundsätzlich werden nie 100 % der LRT-Flächen in eine jeweils höhere Wertstufe gelangen, da es immer auch standortspezifische Kriterien (z. B. Bodenart und Mächtigkeit der Bodenauflage, Wasserregime, Kleinklima etc.) gibt, die nicht oder kaum beeinflussbar sind. Die prozentuale Verteilung der verschiedenen Erhaltungsstufen kann allerdings positiv beeinflusst werden. Dies kann die oben stehende Tabelle nicht differenziert wiedergeben.

3.2.2 FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse)

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) wurde in 2003 nicht gefunden und daher besteht keine Verpflichtung zum Erhalt des *Maculinea nausithous*. Dessen ungeachtet wird der Entwicklung dieser Art eine große Bedeutung zugemessen. In 2009 wurden einige Exemplare dieser Art von Stefan Stübing (Biologe) wieder im östlichen Teilgebiet auf HGON- Flächen festgestellt. Noch in 1999 fand Gottschalk mehrere Exemplare des Falters im östlichen Teilgebiet (östlich der Lindenallee).

3.2.3 FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)

In der GDE sind keine Anhang IV- Arten aufgeführt bzw. beauftragt worden.

3.2.4 Arten der Vogelschutz-RL (Maßgebliche Brut- und Rastvogelarten des Anhang I und des Art. 4 (2))

EU-Kategorie	Name	Wertstufe			
		IST 2008	Soll 2014	Soll 2020	Soll 2026
Anhang I	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	C	C	B	B
Art. 4 (2) Brutvögel	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	B	B	B	B
	Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	C	C	B	B

EU-Kategorie	Name	Wertstufe			
		IST 2008	Soll 2014	Soll 2020	Soll 2026
Anhang I Rastvögel	Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>)	B	B	B	B
	Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>)	C	C	C	B
Art. 4 (2) Rastvögel (Zugvögel)	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	C	C	C	B
	Dunkler Wasserläufer (<i>Tringa erythropus</i>)	C	C	B	B
	Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	B	B	B	B
	Grünschenkel (<i>Tringa nebularia</i>)	C	C	C	C
	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	C	C	B	B
	Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)	C	C	C	C
	Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>)	B	B	B	B

Anmerkung:

Ein Problem besteht in der Tatsache, dass die „Werraue bei Herleshausen“ nur ein Teilgebiet des Vogelschutzgebietes „Rhäden von Obersuhl“ ist: Somit treffen nicht alle Aussagen, die für das Gesamtgebiet zutreffen, auch für die „Werraue bei Herleshausen“ zu. Insbesondere bei den vielen Rastvogelarten gibt es eine Präferenz für die relativ kleinen Teilgebiete im Kreis Hersfeld-Rotenburg. Zudem sind bei der Entwicklung der Population von Rastvögeln externe Faktoren zu berücksichtigen, die nicht vor Ort beeinflussbar sind. Bei mind. zwei Rastvogelarten ist der Erhaltungszustand B auch zukünftig nicht realistisch, da die Habitatansprüche dieser Arten nicht dem Gebiet entsprechen.

4 Beeinträchtigung und Störungen

4.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse – Lebensraumtypen – LRT)

EU-Code	Lebensraumtyp	Beeinträchtigung/ Störungen Art – innerhalb des Gebietes	– von außerhalb des Gebietes
6510	Flachland-Mähwiesen	Dünger- und Pflanzenschutzmittelabdrift von zumeist benachbarten intensiv genutzten Ackerflächen (1); „Verinselung“ kleinerer LRT-Flächen durch mangelnde Vernetzung mit extensiv genutztem Grünland (2); Funktionsfähige Drainagen zur Sicherstellung landwirtschaftlicher Nutzung führen zur weitgehender Trockenlegung ehemals feuchterer Flächen (3); Überweidung/ Trittschäden durch Weidetiere (4) (Flur 13, Flurstück 77/2) bzw. früher Silageschnitt (5) auf Flächen im Südwesten des Gebietes (Flur 13, Flurstücke 2/1 bis 209)	Hohe Salzfracht in der Werra durch Haldenabwässer des Kalibergbaues (Heringen und Phillipsthal) (1); Treibgut aus nichtorganischen Material bei Hochwasser (2)

4.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse)

- **Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)**
 - Gefährdung durch Sommermahd (Juni – Mitte August) während der Reproduktionszeit von *Maculinea nausithous* innerhalb der potentiellen Vermehrungshabitats:
- Verlust von Raupen durch abgemähte Wiesenknopfpflanzen.

4.3 FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)

Anhang IV- Arten wurden nicht beauftragt

4.4 Maßgebliche Brutvogelarten gemäß Anhang I und Art. 4 (2) der VS-RL (Vogelarten von gemeinschaftlichen Interesse)

- **Eisvogel (*Alcedo atthis*) – Anhang I**
 - Gefährdung durch Verschlechterung der Wasserqualität durch Entzug der Nahrungsgrundlage
 - Gefährdung des Brutplatzes auf hessischer Seite nicht gegeben (Bruthöhle in Thüringen)

Brutvogelarten der Art. 4 (2) der VS-RL (Zugvögel)

- **Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)**
 - potentielle Gefährdung durch Lebensraumverlust (kleinräumige Strukturen mit hohem Grenzlinieneffekt z. B. Weidezäune und Gräben)
 - Mahd der Bruthabitate zur Reproduktionszeit des Braunkehlchens festgestellt (GDE)
 - Potentielle Gefährdung durch verstärkte Entwässerung und Intensivierung (GDE)
- **Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)**
 - Mahd von Bruthabitaten zur Reproduktionszeit des Wiesenpiepers
 - Beunruhigung/Störung durch private Motorfahrzeuge auf landwirtschaftlichen Wegen
 - Gefährdung durch Intensivierung bzw. komplette Aufgabe der Beweidung
 - Potentielle Gefährdung durch verstärkte Entwässerung (GDE)

4.5 Sonstige Arten und Biotope

- **Goldene Acht (*Colias hyale*)**
 - Gefährdung durch Lebensraumverlust aufgrund von Nutzungsintensivierung
- **Brauner Feuerfalter (*Lycaena tityrus*)**
 - Gefährdung durch Lebensraumverlust aufgrund von Nutzungsintensivierung
- **Wasserfrosch (*Rana esculenta*)**
 - Gefährdung durch Lebensraumverlust aufgrund von Nutzungsintensivierung und/ oder Ausräumung bzw. Austrocknung der ständig wasserführenden Gräben
- **Weißstorch (*Ciconia ciconia*)**
 - Gefährdung durch Verlust des offenen Auencharakters durch zusätzliche Bepflanzung;
 - Gefährdung durch Verlust an Nahrungshabitaten durch mögliche Intensivierung
- **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)**
 - Gefährdung durch Verlust des offenen Auencharakters durch zusätzliche Bepflanzung;
 - Gefährdung durch Verlust an Nahrungshabitaten durch mögliche Intensivierung
- **Rotmilan (*Milvus milvus*)**
 - Gefährdung (bzw. Vertreibung) im Teilgebiet „Werraue von Herleshausen“ durch Erholungsnutzung
- **Zugvögel (generell)**
 - Potentielle Gefährdung durch Windkraftanlagen und Freileitungen gegeben

Sonstige Biotope :

- **Werra als Mittelgebirgsfluss – (HB 04.213)**
 - Gefährdung durch Verschlechterung der Wasserqualität (siehe WRRL)

- **Röhrichte (inkl. Schilfröhrichte) – (HB 05.110)**
 - Gefährdung durch die geplante Einrichtung von Flutmulden (Renaturierung der Werra) im westlichen Abschnitt (Bauabschnitt 1) sowie durch zusätzliche Uferbepflanzungen auch in einem anderen Bauabschnitt; die Gefährdung wird relativiert durch deutliche Zugewinne an potentiellen Röhrichtflächen durch die Renaturierung der Werraau

- **Großseggenriede – (HB 05.140)**
 - Gefährdung durch Nutzungsintensivierung bzw. Trockenlegung

5 Maßnahmenbeschreibung

Nach Art. 1 der FFH-Richtlinie sind Erhaltungsmaßnahmen alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Population wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder diesen wiederherzustellen.

Grundsätzlich sollen alle Lebensraumtypen und Arten in der Wertstufe B ausgeprägt sein.

Erhaltungsmaßnahmen sind somit:

1. Maßnahmen, die zur Erhaltung einer gleichbleibenden Wertstufe (mindestens B) eines Lebensraumes oder einer Art führen.
2. Maßnahmen, die zur Aufwertung einer Wertstufe C zu der Wertstufe B eines Lebensraumes oder einer Art führen.

Entwicklungsmaßnahmen sind somit:

1. Maßnahmen, die zur Entwicklung von der Wertstufe B zu der Wertstufe A eines Lebensraumes oder einer Art hin führen.
2. Maßnahmen, die zur Umwandlung von Biototypen (nicht LRT-Flächen) zu zusätzlichen LRT-Flächen oder -Habitaten führen.

Entsprechend dieser Definition werden für die folgenden Lebensraumtypen (LRT) und Biototypen (gemäß Hessischer Biotopkartierung) Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Zu den einzelnen **Erhaltungsmaßnahmen** sind Kartenausschnitte mit Bildschirm-Ausdrucken, (Screen-shot) aus Natureg erstellt. Die aktuelle Maßnahmenfläche ist in den einzelnen Kartenausschnitten mit roter bzw. gelber Farbe hinterlegt.

Die Karten zu den **Entwicklungsmaßnahmen** wurden auf dieselbe Weise erzeugt.

Weiterhin werden einige **Sonstige Maßnahmen** vorgestellt, die

- a) zu einer qualitativen und/ oder quantitativen Aufwertung angrenzender hochwertiger Biototypen bzw. LRT führen sollen;
- b) eine geregelte Pflege für das FFH-Gebiet bedeutsamer Flächen (kein LRT) sicherstellen; dies sind im Besonderen im Werra-Meißner-Kreis seltene Biototypen, wie Röhrichte (HB 05.110).

5.1 FFH- Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse – Lebensraumtypen - LRT)

Auf den folgenden Seiten werden die für den Erhalt und die Entwicklung der jeweiligen Lebensraumtypen notwendigen Maßnahmen auf separaten Kartenausschnitten visualisiert. Nur die Maßnahmen-Übersichtskarten im Anhang stellen die Maßnahmen in ihrer Gesamtheit dar.

Anmerkungen:

Die in Kap. 6 - Planungsjournal aufgeführten Maßnahmen beziehen sich auf die Kartenausschnitte in Kap. 5 → siehe blaue Kartenummer zur Identifizierung der entsprechenden Einzelkarten.

Prioritäten werden in drei möglichen Stufen angegeben: **hoch**, **mittel** und **gering**. Hiermit wird die Gewichtung im Gesamtkonzert der Maßnahmen bewertet.

EU Code	Name
6510	Flachland-Mähwiesen

Erhaltungsmaßnahmen (→ Maßnahmenkarten A1 – A3)

Mehrschürige Mahd bzw. Bewirtschaftung als Mähweide (Erstnutzung erfolgt durch Mahd);

1. Mahd innerhalb des Zeitfensters 1.– 20. Juni des Jahres; spätere Nutzungen auch als Nachbeweidung möglich (nur Option – nicht zwingend); zur Möglichkeit der Abweichung von diesem Zeitfenster bei der Erstnutzung (Mahd) siehe Kap. 6 → Seite 61 unten.

Verzicht auf den Einsatz von Dünge- und chem. – synthetischen Pflanzenschutzmitteln; reduzierte Festmistdüngung (Schleier) bei Bedarfsnachweis durch Bodenanalyse bleibt zulässig.

Hereinnahme der Flächen in den Vertragsnaturschutz (HIAP) wird angestrebt.

Priorität: **hoch**



Gelb markierte Flächen: LRT 6510 – Flachland-Mähwiesen

Karte A1

Mehrschürige Mahd; 1. Mahd im Zeitfenster 1.- 20.06; spätere Nutzungen auch als Nachbeweidung möglich; keine Düngung und chem.- synthetischen Pflanzenschutzmittel (PSM); reduzierte Festmistdüngung bei Bedarfsnachweis durch Bodenanalyse zulässig

EU Code	Name
6510	Flachland-Mähwiesen

Erhaltungsmaßnahmen (→ [Maßnahmenkarten A1 – A3](#))

Mehrschürige Mahd bzw. Bewirtschaftung als Mähweide (Erstnutzung erfolgt durch Mahd);

1. Mahd innerhalb des Zeitfensters 1.– 20. Juni des Jahres; spätere Nutzungen auch als Nachbeweidung möglich (nur Option – nicht zwingend); zur Möglichkeit der Abweichung von diesem Zeitfenster bei der Erstnutzung (Mahd) siehe Kap. 6 → *Seite 61 unten*.

Verzicht auf den Einsatz von Dünge- und chem. – synthetischen Pflanzenschutzmitteln; reduzierte Festmistdüngung (Schleier) bei Bedarfsnachweis durch Bodenanalyse bleibt zulässig.

Hereinnahme der Flächen in den Vertragsnaturschutz (HIAP) wird angestrebt.

Priorität: **hoch**



Gelb markierte Flächen: LRT 6510 – Flachland-Mähwiese

Karte A2

Mehrschürige Mahd; 1. Mahd im Zeitfenster 1.- 20.06; spätere Nutzungen auch als Nachbeweidung möglich; keine Düngung und chem.- synthetischen Pflanzenschutzmittel (PSM); reduzierte Festmistdüngung bei Bedarfsnachweis durch Bodenanalyse zulässig

Rotes Kreuz: Fläche ist Ackerland (Fehler der GDE)

EU Code	Name
6510	Flachland-Mähwiesen

Erhaltungsmaßnahmen (→ Maßnahmenkarten A1 – A3)

Mehrschürige Mahd bzw. Bewirtschaftung als Mähweide (Erstnutzung erfolgt durch Mahd);

1. Mahd innerhalb des Zeitfensters 1. – 20. Juni des Jahres; spätere Nutzungen auch als Nachbeweidung möglich (nur Option – nicht zwingend); zur Möglichkeit der Abweichung von diesem Zeitfenster bei der Erstnutzung (Mahd) siehe Kap. 6 → Seite 61 unten.

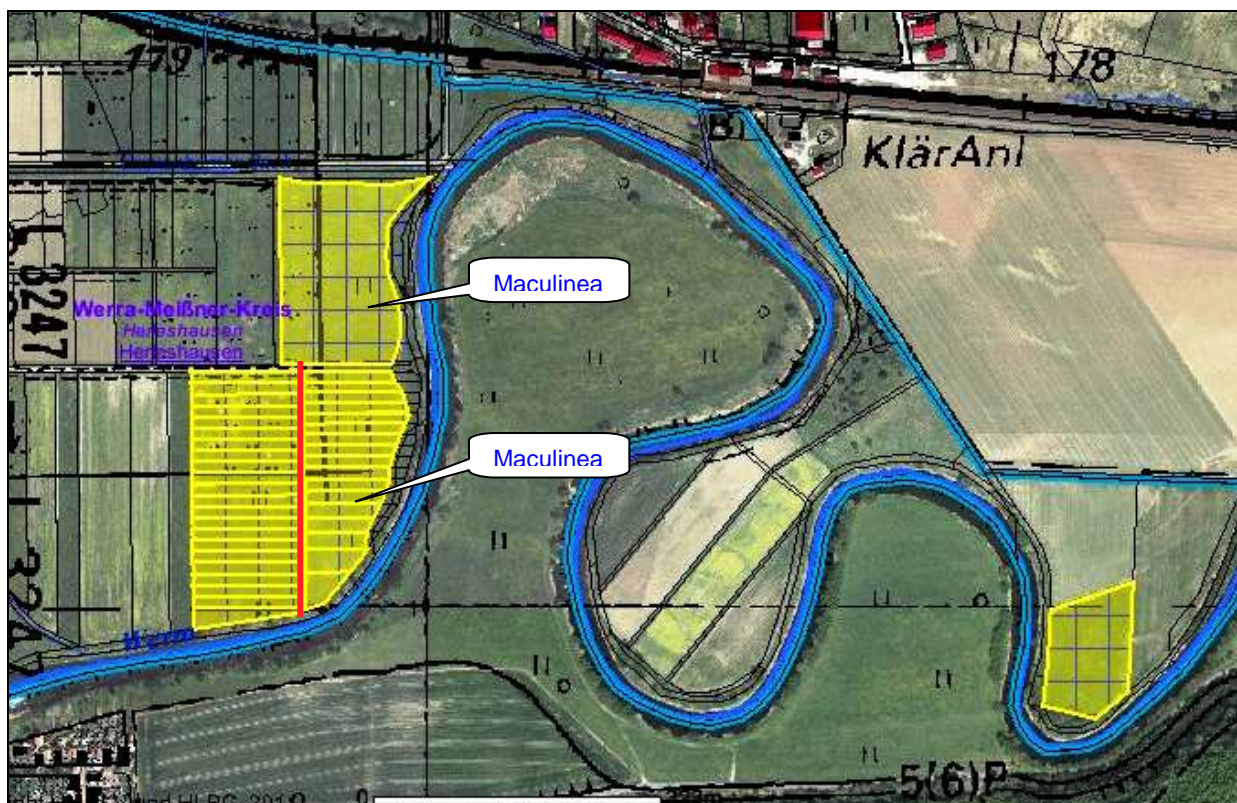
Flächen mit Hinweis auf Maculinea – abweichende Nutzung:

1. Mahd vor dem 1. Juni und 2. Mahd ab dem 1. September (3 Monate ohne Nutzung); Erhalt des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) als Hauptfutterpflanze der *Maculinea*-Larven. Zusätzlich sollte die 1. Mahd als Hochmahd (Schnitthöhe: ca. 12 cm) und eine Aussparung kleinerer inselartiger bzw. streifenförmiger Bereiche erfolgen (Saumbereiche).

Generell: Verzicht auf den Einsatz von Dünge- und chem. – synthetischen Pflanzenschutzmitteln; reduzierte Festmistdüngung (Schleier) bei Bedarfsnachweis durch Bodenanalyse bleibt zulässig.

Hereinnahme der Flächen in den Vertragsnaturschutz (HIAP) ist zum Teil bereits erfolgt (> 50 %) und soll fortgesetzt werden.

Priorität: hoch



Gelb markierte Flächen: LRT 6510 – Flachland-Mähwiesen

Karte A3

Mehrschürige Mahd; 1. Mahd im Zeitfenster 1.- 20.06; spätere Nutzungen auch als Nachbeweidung möglich; abweichende Nutzung bei Maculinea-Flächen (s. oben); keine Düngung und chem.- synthetischen Pflanzenschutzmittel (PSM); reduzierte Festmistdüngung bei Bedarfsnachweis durch Bodenanalyse zulässig

HB Code	Name
06.110	Grünland frischer bis feuchter Standorte, extensiv genutzt
06.120	Grünland frischer bis feuchter Standorte, intensiv genutzt
→ Potential zur Entwicklung von LRT 6510 - Flachland-Mähwiese	

Entwicklungsmaßnahmen (→ [Maßnahmenkarten B1 – B2](#))

Mehrschürige Mahd; 1. Mahd im Zeitfenster 1.– 20. Juni des Jahres; spätere Nutzungen alternativ auch als Nachbeweidung; zur Möglichkeit der Abweichung von diesem Zeitfenster bei der Erstnutzung (Mahd) siehe *Seite 61*. Die nordwestliche Fläche (weißer Pfeil) hat sich in 2009 bereits zu einem [LRT 6510](#) entwickelt. Die restlichen Flächen können sich bei der vorgesehenen Bewirtschaftung voraussichtlich innerhalb eines Zeitraumes von 2 – 7 Jahren zu dem [LRT 6510](#) – Flachland-Mähwiese mit der erforderlichen Artenausstattung entwickeln (Ausgangsjahr 2009).

Verzicht auf Düngung und auf Einsatz von chem. – synthetischen Pflanzenschutzmitteln; reduzierte Festmistdüngung bei Bedarfsfeststellung durch Bodenanalyse zulässig. Hereinnahme der Flächen in den Vertragsnaturschutz (HIAP) beabsichtigt.

Priorität: **hoch**



Rot markierte Flächen: Entwicklung zu [LRT 6510](#) – Flachland-Mähwiesen
Mehrschürige Mahd; 1. Mahd im Zeitfenster 1.- 20.06.; optional spätere Nutzungen als Nachbeweidung; Verzicht auf Düngung und chem.– synth. Pflanzenschutz; reduzierte Festmistdüngung nach Bedarfsfeststellung durch Bodenanalyse zulässig;
Weißer Pfeil: bereits in 2009 zum [LRT 6510](#) entwickelte Fläche; Nutzung wie vor

Karte B1

HB Code	Name
06.120	Grünland frischer bis feuchter Standorte, intensiv genutzt → Potential zur Entwicklung von LRT 6510 - Flachland-Mähwiese

Entwicklungsmaßnahmen (→ [Maßnahmenkarten B1 – B2](#))

Mehrschürige Mahd; 1. Mahd im Zeitfenster 1.– 20. Juni des Jahres; spätere Nutzungen alternativ auch als Nachbeweidung; zur Möglichkeit der Abweichung von diesem Zeitfenster bei der Erstnutzung (Mahd) siehe Kap. 6 → [Seite 61](#). Die Flächen können sich bei der vorgesehenen Bewirtschaftung voraussichtlich innerhalb des Zeitraumes von 2 – 7 Jahren zu dem [LRT 6510 – Flachland-Mähwiese](#) mit der erforderlichen Artenausstattung entwickeln (Ausgangsjahr 2009).

Verzicht auf Düngung und auf Einsatz von chem. – synthetischen Pflanzenschutzmitteln; reduzierte Festmistdüngung bei Bedarfsfeststellung durch Bodenanalyse zulässig; Hereinnahme der Flächen in den Vertragsnaturschutz (HIAP) beabsichtigt.

Eine potentielle LRT- Entwicklungsfläche aus der FFH- Verträglichkeitsprüfung wird durch die geplanten Maculinea-Maßnahmen (Entwicklung) aufgewertet (siehe Karte).

Priorität: hoch



Rot markierte Flächen: Entwicklung zu [LRT 6510 – Flachland-Mähwiesen](#)
Mehrschürige Mahd; 1. Mahd im Zeitfenster 1.- 20.06.; optional spätere Nutzungen als Nachbeweidung; Verzicht auf Düngung und chem.– synth. Pflanzenschutz; reduzierte Festmistdüngung nach Bedarfsfeststellung durch Bodenanalyse zulässig

Karte B2

HB Code	Name
11.140	Äcker, intensiv genutzt → Ziel der Entwicklung von LRT 6510 - Flachland-Mähwiese

Entwicklungsmaßnahmen (→ [Maßnahmenkarten C1 – C2](#))

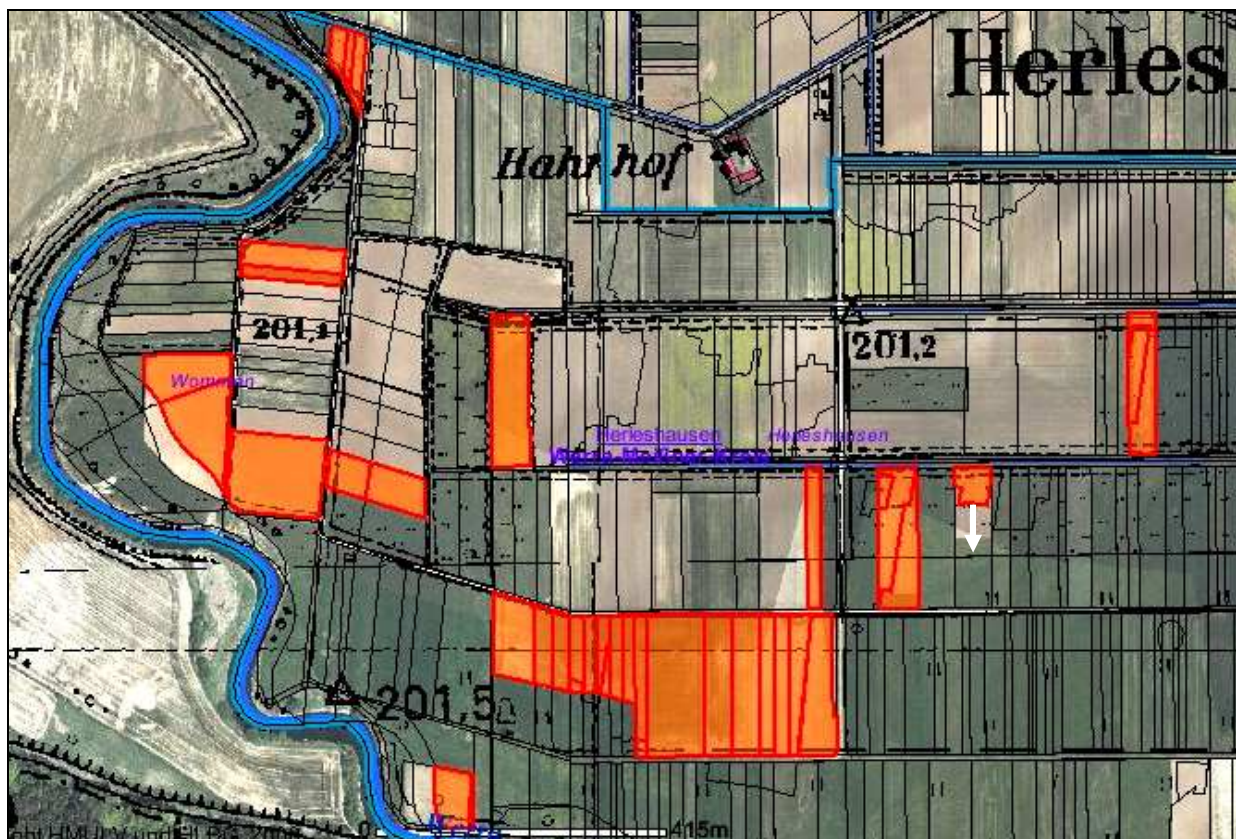
Umwandlung von Ackerflächen in extensiv genutztes Grünland; nach der Umwandlung dreischürige Mahd ohne Terminvorgabe über mind. drei Jahre.

Ab 4. Jahr: Zweischürige Mahd; 1. Mahd im Zeitfenster 1. – 20. Juni des Jahres; spätere Nutzung optional auch als Nachbeweidung; zur Möglichkeit der Abweichung von diesem Zeitfenster bei der Erstnutzung (Mahd) siehe Kap. 6 → *Seite 61 unten*.

Verzicht auf Düngung und auf Einsatz von chem. – synthetischen Pflanzenschutzmitteln; Hereinnahme der Flächen in den Vertragsnaturschutz (HIAP) beabsichtigt.

Fachgrundlagen sind hier die Pufferfunktion für a) benachbarte LRT-Flächen, b) der Renaturierungsflächen an der Werra (gemäß WRRL) sowie c) die Erweiterung von vorhandenen Wiesenbrütarrealen (gemäß VS-RL).

Priorität: **hoch**



Rot markierte Flächen: Entwicklung zu [LRT 6510 – Flachland-Mähwiesen](#) **Karte C1**
Umwandlung von Acker in Grünland; anschließend dreischürige Mahd (für 3 Jahre);
ab 4. Jahr: Zweischürige Mahd; 1. Mahd im Zeitfenster 1. – 20.06. d. Jahres; spätere
Nutzung optional als Nachbeweidung; keine Düngung und chem. – synth. PSM;
Weißer Pfeil zeigt die tatsächliche Größe der Maßnahmenfläche an (Natureg-Fehler)

HB Code	Name
11.140	Äcker, intensiv genutzt → Ziel der Entwicklung von LRT 6510 - Flachland-Mähwiese

Entwicklungsmaßnahmen (→ [Maßnahmenkarten C1 – C2](#))

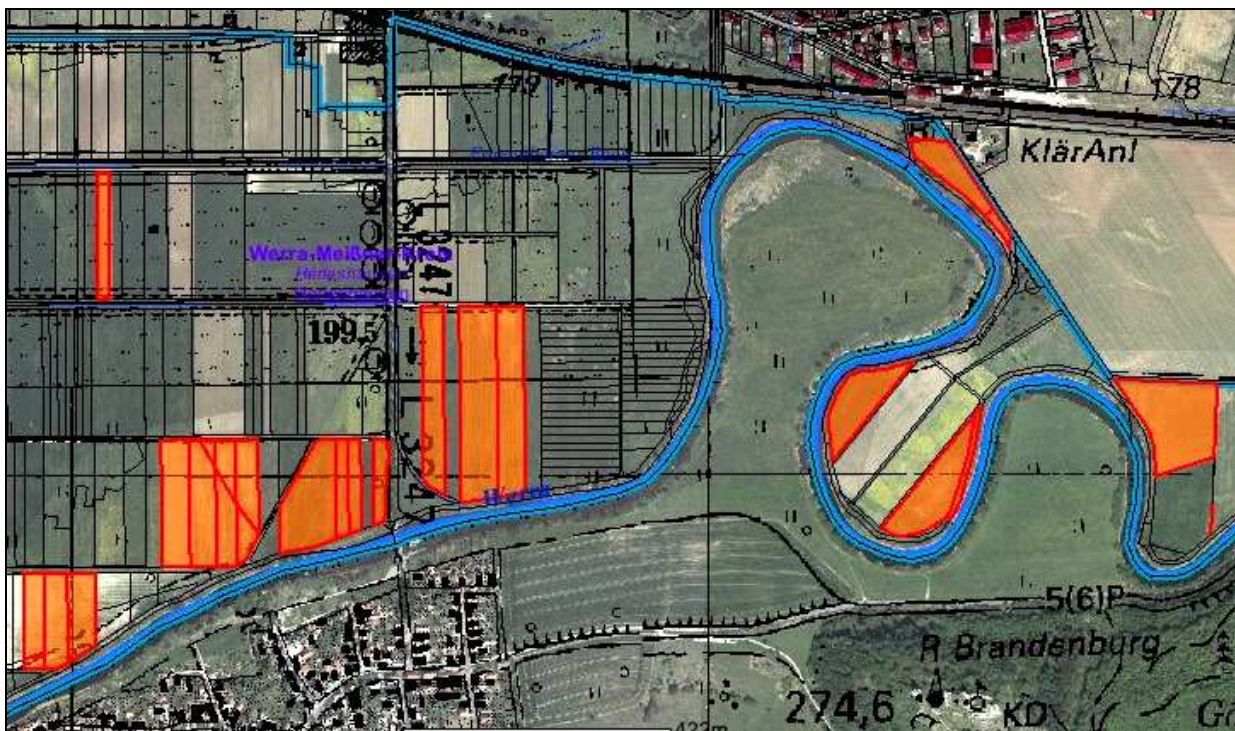
Umwandlung von Ackerflächen in extensiv genutztes Grünland; nach der Umwandlung dreischürige Mahd ohne Terminvorgabe über mind. drei Jahre.

Ab 4. Jahr: Zweischürige Mahd; 1. Mahd im Zeitfenster 1. – 20. Juni des Jahres; spätere Nutzung optional als Nachbeweidung; zur Möglichkeit der Abweichung von diesem Zeitfenster bei der Erstnutzung (Mahd) siehe Kap. 6 → *Seite 61 unten*.

Verzicht auf Düngung und auf Einsatz von chem. – synthetischen Pflanzenschutzmitteln; Hereinnahme der Flächen in den Vertragsnaturschutz (HIAP) beabsichtigt.

Beweggrund ist hier primär die Pufferfunktion für **a)** benachbarte LRT-Flächen, **b)** der Renaturierungsflächen an der Werra (gemäß WRRL) sowie **c)** die Erweiterung von vorhandenen Wiesenbrüterarrealen (gemäß VS-RL).

Priorität: **hoch**



Rot markierte Flächen: Entwicklung zu [LRT 6510 – Flachland-Mähwiesen](#) **Karte C2**
Umwandlung von Acker in Grünland; anschließend dreischürige Mahd (für 3 Jahre);
ab 4. Jahr: Zweischürige Mahd; 1. Mahd im Zeitfenster 1. – 20.06. d. Jahres; spätere
Nutzung optional als Nachbeweidung; keine Düngung und chem. – synth. PSM

5.2 FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse)

Auf dieser Seite ist die Entwicklungsmaßnahme für die Anhang II- Art *Maculinea nausithous* dargestellt. Hier sind Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Schaffung von Habitaten (spezielle Lebensräume) dieser Art beschrieben. Grundlagen der Flächenauswahl sind die GDE und die FFH-Kohärenzplanung zur Werra-Renaturierung, die Aussagen zum Vorkommen von Wiesenknopf-Deckungsgraden trafen. Vorrangig sind bestimmte Flächen der untersuchten Dauerquadrate der GDE dargestellt, die bereits Wiesenknopfbestände aufweisen, bzw. standörtlich geeignet sind.

Zusätzlich wird diese Art auf zwei großen Flächen (in der Flur 8) auch durch bestimmte Erhaltungsmaßnahmen der Flachland-Mähwiesen ([LRT 6510](#)) gefördert und somit gezielt entwickelt.

HB Code	Name
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt

→ Potential zur Entwicklung eines Vermehrungshabitates für *Maculinea nausithous*

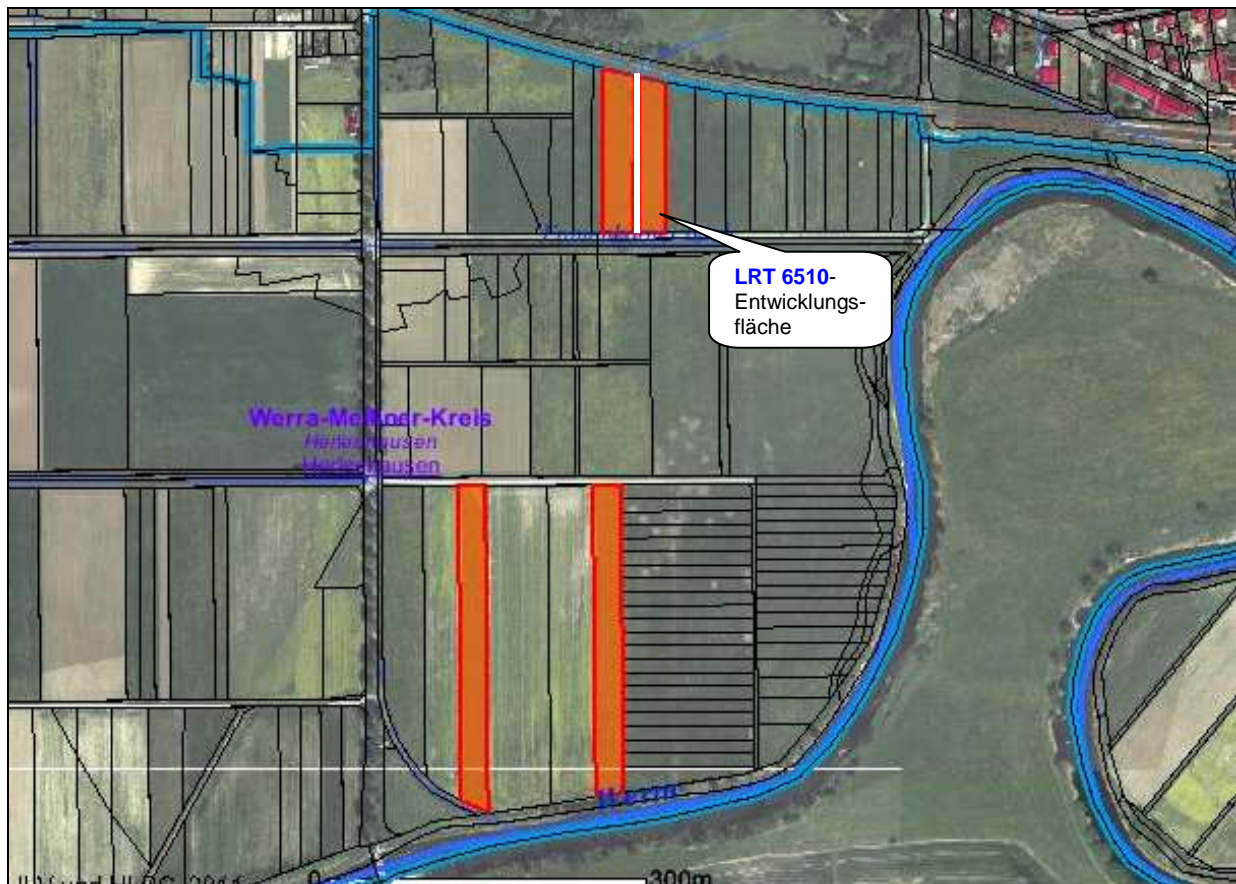
Entwicklungsmaßnahmen (→ Maßnahmenkarte D)

Ein bis zweischürige Mahd vor dem 1. Juni und nicht vor 1. September; Erhalt des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) als Hauptfutterpflanze der *Maculinea*-Larven. Zusätzlich sollte die 1. Mahd als Hochmahd (Schnitthöhe: ca. 12 cm) erfolgen.

Entwicklung einer Flachland-Mähwiese (LRT 6510) potentiell möglich, da vertraglich gebunden (siehe Karteneintrag).

Verzicht auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel; Hereinnahme dieser Flächen in den Vertragsnaturschutz (HIAP) bereits erfolgt.

Priorität: **hoch**



Rot markierte Flächen: Entwicklungsflächen für *Maculinea nausithous* **Karte D**
Entwicklung eines Lebensraumes für *Maculinea nausithous*; ein- bis zweischürige Mahd;
1. Mahd vor d. 1.06. und 2. Mahd ab d. 1.09.; 1. Mahd als Hochmahd (Schnitthöhe 12 cm)

5.3 Arten der Vogelschutz-RL gem. Anhang I und Art. 4 (2)

Auf den folgenden Seiten sind die Erhaltungsmaßnahmen für die Brutvogelarten gemäß Art. 4 (2) dargestellt. Hierbei sind mehrere Maßnahmen zur Erhalt von Habitaten dieser beiden Wiesenbrüterarten konkret beschrieben. Zusätzlich ist sichergestellt, dass diese Wiesenbrüter auch durch die bereits genannten Erhaltungsmaßnahmen für die Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) mit gefördert und erhalten werden.

Die Erhaltungsmaßnahmen für die Rastvogelarten sind auf Seite 38 kurz zusammengefasst.

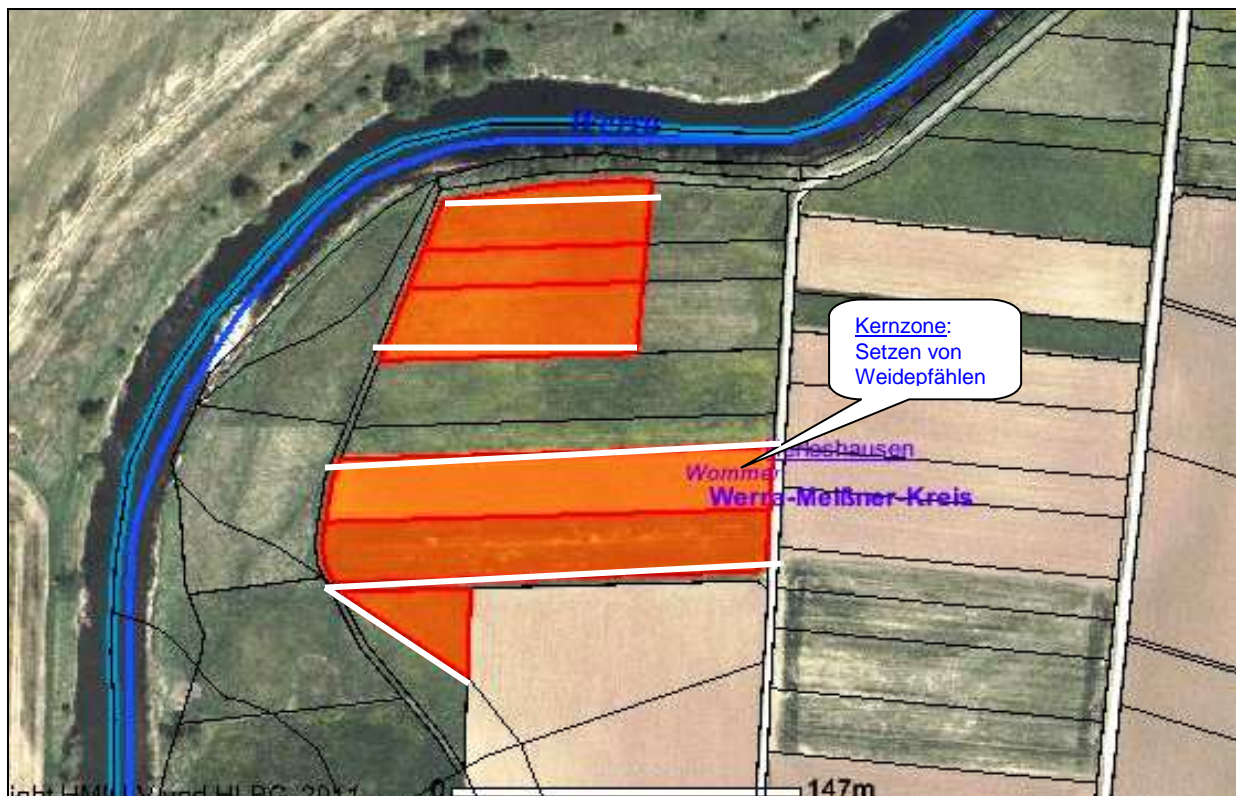
HB Code	Name
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt (zuvor Acker, intensiv genutzt)
→ Erhalt der Bruthabitate für die Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	

Erhaltungsmaßnahmen (→ Maßnahmenkarte E)

Erhalt der Bruthabitate für die Braunkehlchen – Art. 4 (2) der VS-RL; zweischürige Mahd;
1. Schnitt nicht vor dem 1. Juni des Jahres; kein Abschleppen nach dem 15. März;
Stehenlassen von 3 m breiten Saumstreifen an den Bewirtschaftungsgrenzen (Schlaggrenzen außer Vorgewende) zum 1. Schnitt; Mahd der Saumstreifen nicht vor 15. Juni; ein späteres Abschleppen um bis zu 2 Wochen ist nach Rücksprache mit dem Amt für den Ländlichen Raum möglich, wenn dies witterungsbedingt erforderlich ist (z. B. nach Hochwasser) und keine Brut gefährdet wird.

Setzen von Weidepfählen an den Rändern der Kernzone (Ansitzwarten).
Verzicht auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel; Vermeidung von Störungen durch freilaufende Hunde auf diesen Flächen (farbige Bereiche).

Priorität: **hoch**



Rot markierte Flächen: Bruthabitatflächen des Braunkehlchens

Karte E

Erhalt der Bruthabitate der Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*); zweischürige Mahd nach dem 01.06.; Stehenlassen von Saumstreifen an den Schlaggrenzen; Verzicht auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel
Weißer Linien: Anlage von Saumstreifen (nur 1. Schnitt weglassen)

HB Code	Name
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt → Erhalt der Bruthabitate für die Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)

Erhaltungsmaßnahmen (→ Maßnahmenkarte F)

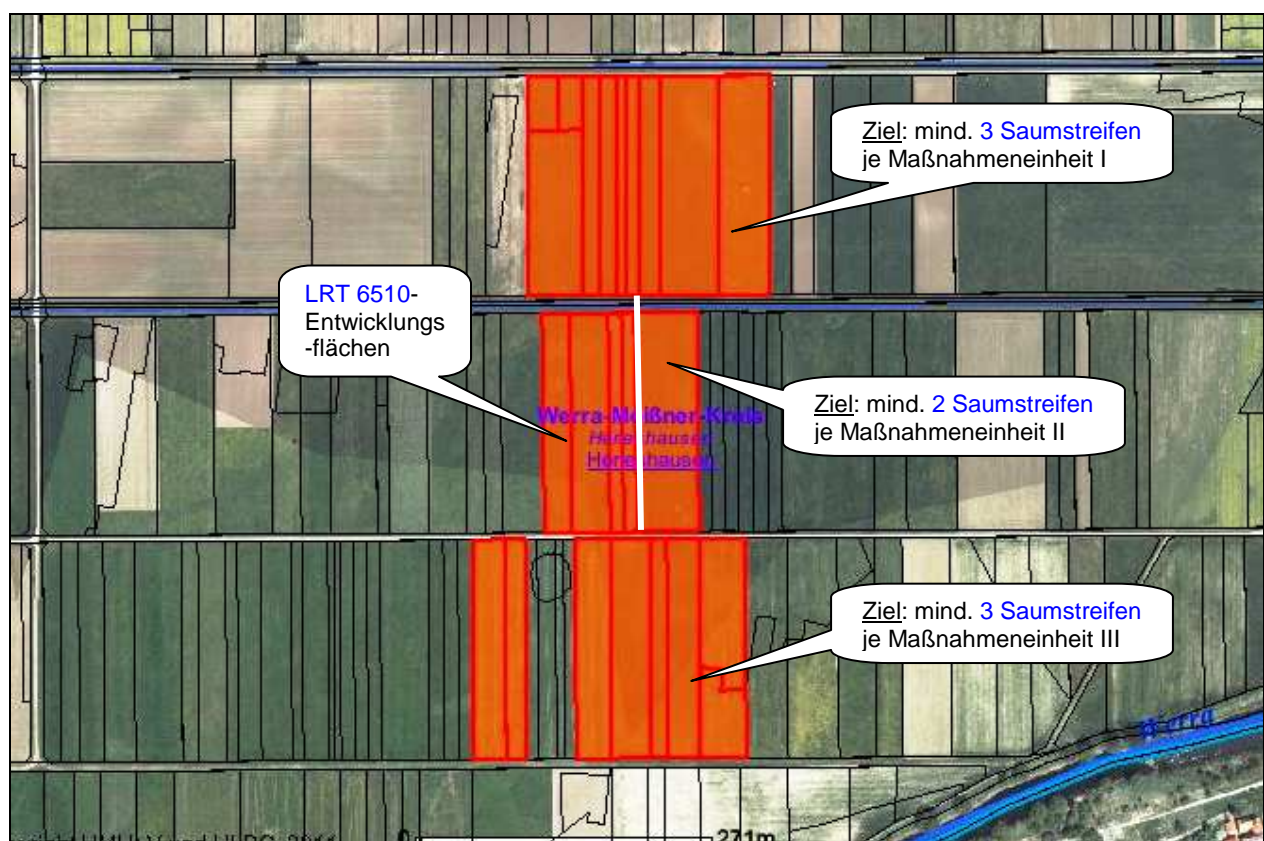
Erhalt der Bruthabitate für die Wiesenpieper – Art 4 (2) der VS-RL; zwei- bis dreischürige Mahd ohne Terminvorgabe; alternativ zur Mahd ist Beweidung ausdrücklich erwünscht; kein Abschleppen nach dem **15. März**; Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel (PSM); reduzierte Festmistdüngung bei Bedarfsfeststellung nach Bodenanalyse bleibt zulässig.

Stehenlassen mehrerer Saumstreifen (3 - 5m breit) an den Bewirtschaftungsgrenzen (Schlaggrenzen außer Vorgewende) beim 1. Schnitt; diese Saumstreifen können ab dem **15. Juni** wieder mit genutzt werden. Eine Vorverlegung des Mahdtermines sowie ein späteres Abschleppen um bis zu 2 Wochen sind nach Rücksprache mit dem Amt für den Ländlichen Raum möglich, wenn dies witterungsbedingt erforderlich ist (z. B. nach Hochwasser) und keine Brut gefährdet wird.

Entwicklung von Flachland-Mähwiesen durch Extensivierung der Nutzung ist zielkonform; HIAP-Vertragsabschlüsse werden angestrebt; Erhalt des relativ hohen Grundwasserstandes → keine Anlage zusätzlicher Drainagen.

Vermeidung von Störungen bzw. Beunruhigung durch freilaufende Hunde und Modellflugzeuge.

Priorität: **hoch**



Rot markierte Flächen: Bruthabitatflächen des Wiesenpieper

Karte F

Erhalt der Bruthabitate für die Wiesenpieper (*Anthus pratensis*); zwei- bis dreischürige Mahd (Option auf Beweidung); Stehenlassen von mind. 8 Saumstreifen; kein Abschleppen nach dem 15.03.; reduzierte Mistdüngung zulässig; keine Neuanlage von Drainagen

Zug- und Rastvögel (gemäß Vogelschutz-GDE)

Folgende maßgeblichen Zug- und Rastvögel kommen im VSG „Rhäden bei Obersuhl und Auen der mittleren Werra“, Teilgebiet „Werraue bei Herleshausen“ vor:

Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>)	Anhang I
Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>)	Anhang I
Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	Art. 4 (2) – Zugvögel
Dunkler Wasserläufer (<i>Tringa erythropus</i>)	Art. 4 (2) – Zugvögel
Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	Art. 4 (2) – Zugvögel
Grünschenkel (<i>Tringa nebularia</i>)	Art. 4 (2) – Zugvögel
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	Art. 4 (2) – Zugvögel
Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)	Art. 4 (2) – Zugvögel
Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>)	Art. 4 (2) – Zugvögel

Für diese Rastvogelarten werden keine konkreten Maßnahmen vorgeschlagen; die vorgeschlagenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6510 – Flachland-Mähwiesen sowie die beabsichtigten Renaturierungsmaßnahmen an der Werra kommen auch diesen Rastvogelarten zugute.

Diese Rastvogelarten sind in den Monaten März/ April bei gleichzeitiger Überschwemmung der Werra; bzw. Grundwasser überstauten Wiesenflächen nach anhaltenden Regenfällen zu beobachten (W. Brauneis, mündlich).

Folgende weitere Anhang I – Arten kommen im Gebiet gemäß FFH-GDE als regelmäßige Nahrungsgäste vor:

Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	Anhang I
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	Anhang I
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Anhang I
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	Anhang I

Der Weißstorch (*Ciconia ciconia*) nutzt zu einem wesentlichen Teil das VS- Teilgebiet „Werraue bei Herleshausen“ als Nahrungshabitat (Brutplatz in Lauchröden/ Thüringen).

Für die Rohrweihe und den Rotmilan gilt dies nur eingeschränkt, da diese Arten einen größeren Radius absuchen.

Spezielle Maßnahmen für diese drei Arten sind nicht erforderlich, da die Maßnahmen zum Erhalt der Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) sowie ein Großteil der beabsichtigten Renaturierungsmaßnahmen in der Werraue auch für diese Arten zielführend sind.

Der Eisvogel (*Alcedo atthis*) wurde an zwei Orten der Werra angrenzend zum VS-Gebiet als Brutvogel auf der thüringischen Uferseite beobachtet; er ist als Nahrungsgast auf der hessischen Seite der Werra anzusprechen.

Die beabsichtigten Renaturierungsmaßnahmen an der Werra werden maßgeblich die Habitatfunktionen für den Eisvogel auf.

5.4 Sonstige Maßnahmen

Hier werden alle Maßnahmen vorgestellt, die naturschutzfachliche Relevanz, jedoch nicht den EU- rechtlichen Status der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen haben. Zu Beginn sind Maßnahmen zur Entwicklung von auentypischen Lebensräumen an einem Mittelgebirgsfluss dargestellt (Vollzug der WRRL). Diese sind zugleich Habitate vieler gefährdeter Rote-Liste-Arten.

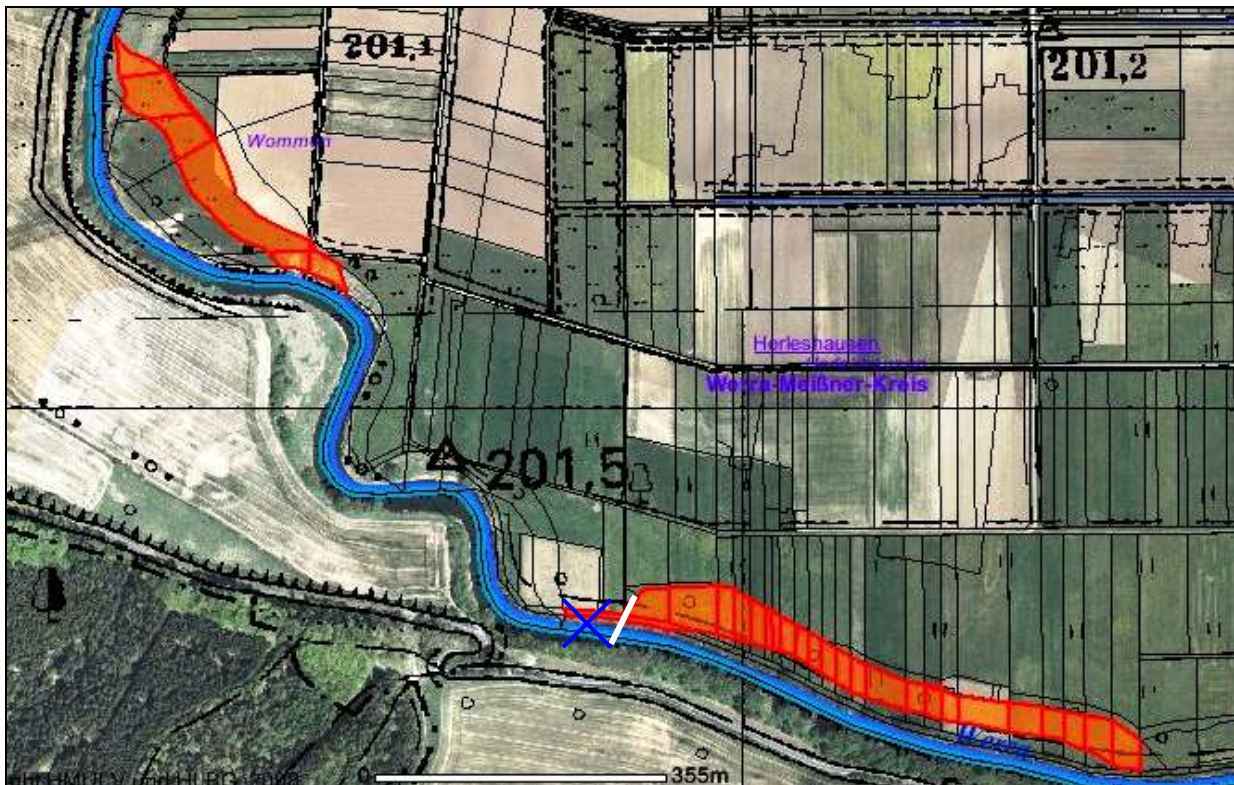
HB Code	Name
05.110	Röhrichte (Schilfröhrichte)
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
11.140	Äcker, intensiv genutzt

→ Aufwertung aus wasserrechtlicher Sicht (Renaturierung der Werraue); dauerhafter Entzug der landwirtschaftliche Nutzung (Grünland und Ackerland)

Sonstige Maßnahmen ([→ Maßnahmenkarte G](#))

Anlage von flachen Flutmulden (ca. 0,35 – 1,15 m Abgrabungstiefe; \varnothing 0,65 m) zur Aktivierung der Auendynamik der Werraue (Maßnahmen gemäß WRRL); die jeweiligen Flutmulden sollen ca. 35 – 50 m breit angelegt werden.
Die fertiggestellten Flutmulden werden nicht mehr landwirtschaftlich genutzt und sollen gehölzfrei bleiben (Renaturierungsplanung der Werraue bei Herleshausen).

Priorität: **mittel**



Rot markierte Flächen: Sonstige Maßnahmen

Anlage von flachen Flutmulden (\varnothing 0,65 m Abgrabungstiefe); Freihalten von Gehölzen sowie Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung

Blaues Kreuz: Natureg-Darstellungsfehler

Karte G

HB Code	Name
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
99.041	Graben

Grabenaufweitung → Aufwertung aus wasserrechtlicher Sicht (Renaturierung der Werraue)

Sonstige Maßnahmen (→ [Maßnahmenkarte H](#))

Einleitung eines Hauptentwässerungsgrabens in die 2. Flutmulde zur Vernässung derselben; zu diesem Zweck wird der Graben im Bereich der Einleitung aufgeweitet (siehe weißer Pfeil) und der direkte Werrazulauf blockiert (Maßnahme gemäß WRRL);

Übernahme aus der Renaturierungsplanung der Werraue bei Herleshausen.

Priorität: **mittel**



Rot markierte Flächen: Sonstige Maßnahmen

Karte H

Einleitung des Hauptentwässerungsgrabens in die Flutmulde sowie teilweise Blockade des direkten Werrazulaufes;

Weißer Pfeil: Aufweitung des Grabens im Bereich der Einleitung

HB Code	Name
05.110	Röhrichte (Schilfröhrichte) → nur geringfügig
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt
11.140	Acker, intensiv genutzt → nur geringfügig

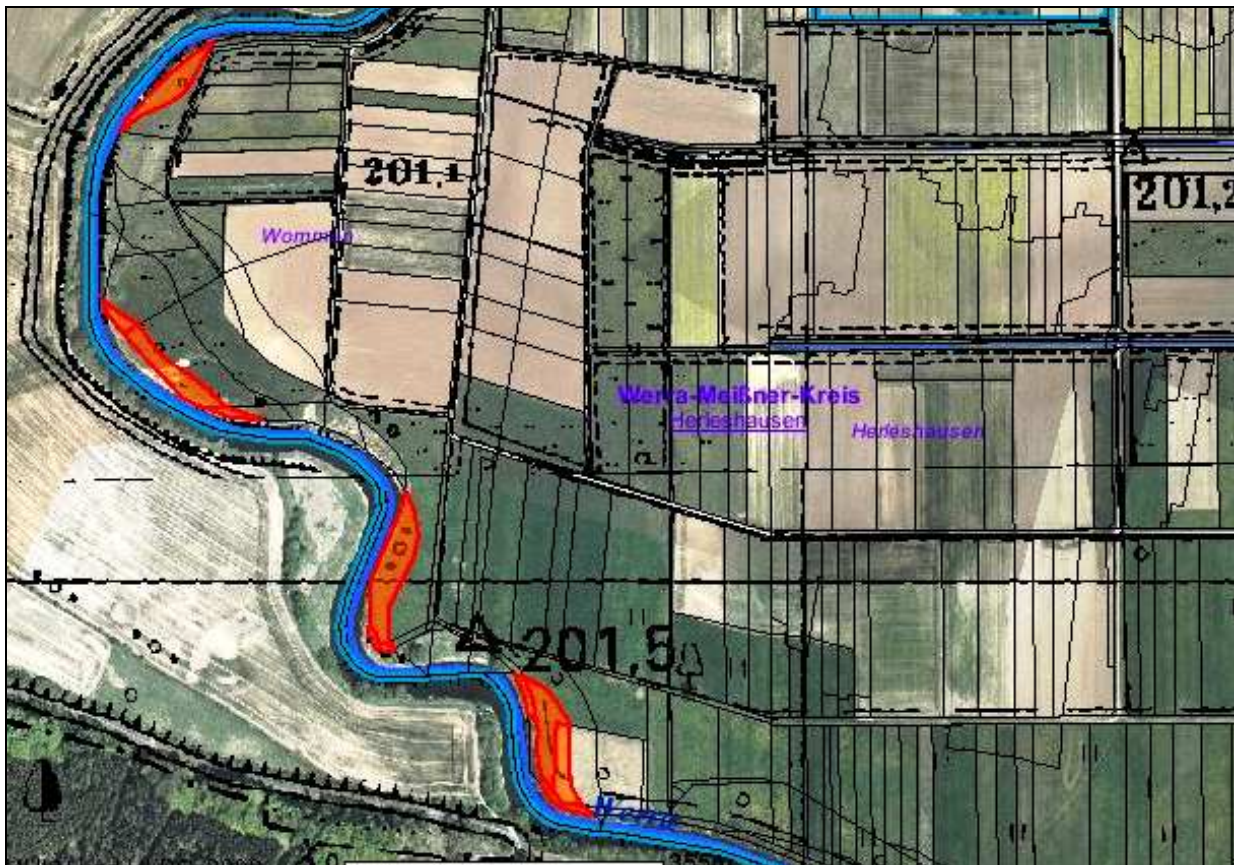
→ Aufwertung aus wasserrechtlicher Sicht (Renaturierung der Werraue); dauerhafter Entzug der landwirtschaftlichen Nutzung (Grünland und Acker)

Sonstige Maßnahmen (→ Maßnahmenkarten I 1 – I 3)

Die Gewässeraufweitungen sollen bis auf 1 m unterhalb der Mittelwasserlinie der Werra aufgediggt werden; die Aufweitungen sollen max. 25 m breit werden (Maßnahmen gemäß WRRL); teilweise Verwendung der Erdmassen zur Befestigung der neuen Ufer (Bermen).

Übernahme aus der Renaturierungsplanung der Werraue bei Herleshausen.

Priorität: **mittel**



Rot markierte Flächen: Sonstige Maßnahmen

Karte I 1

Gewässeraufweitungen auf 1 m unterhalb des Mittelwassers der Werra; teilweise Verwendung der Erdmassen zur Befestigung des neuen Ufers (Bermen)

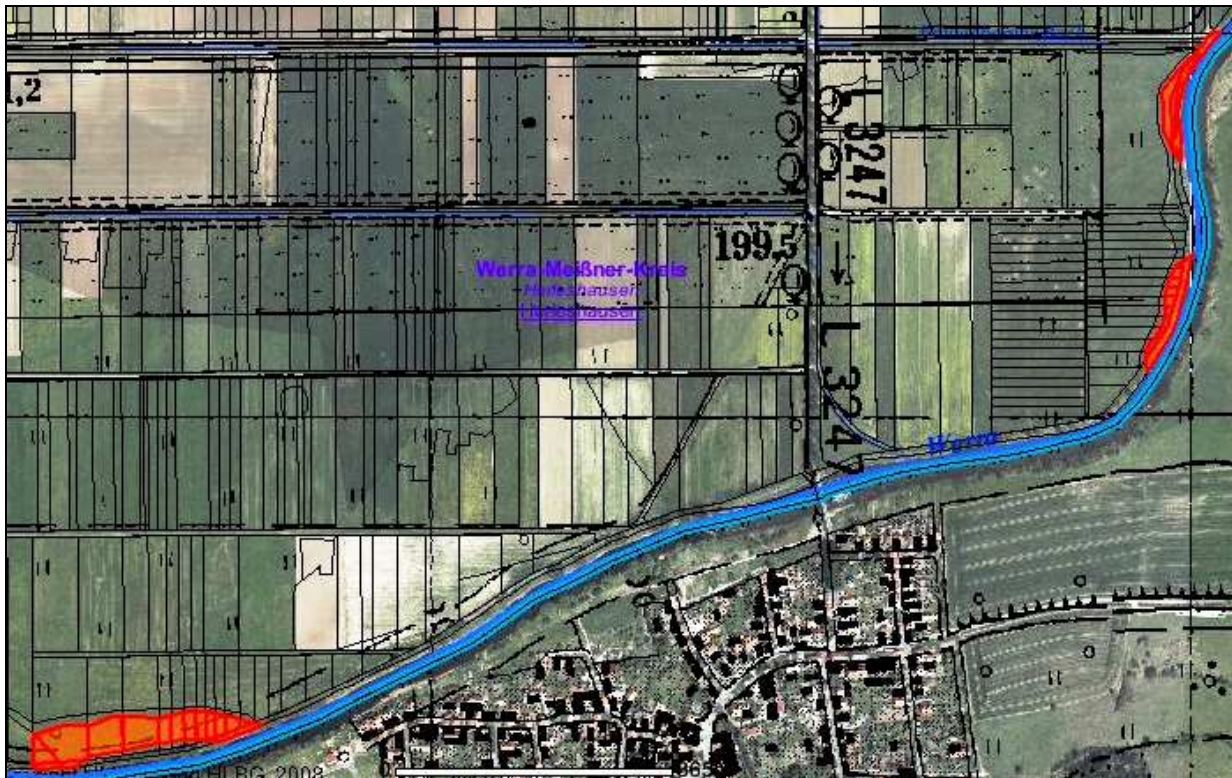
HB Code	Name
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
→ Aufwertung aus wasserrechtlicher Sicht (Renaturierung der Werraue); dauerhafter Entzug der landwirtschaftlichen Nutzung (Grünland)	

Sonstige Maßnahmen (→ [Maßnahmenkarten I 1 – I 3](#))

Das Aufspaltungsgerinne im Westen soll bis Sohlhöhe der Werra und die **Gewässeraufweitungen im Osten** sollen bis auf 1 m unterhalb der Mittelwasserlinie der Werra aufgegraben werden; die Aufweitungen sollen max. 15 m breit werden (Maßnahmen gemäß WRRL); teilweise Verwendung der Erdmassen zur Befestigung der neuen Ufer (Bermen).

Übernahme aus der Renaturierungsplanung der Werraue bei Herleshausen.

Priorität: **mittel**



Rot markierte Flächen: Sonstige Maßnahmen

Gewässeraufweitungen auf 1 m unterhalb des Mittelwassers der Werra; teilweise Verwendung der Erdmassen zur Befestigung des neuen Ufers (Bermen)

Karte I 2

HB Code	Name
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt

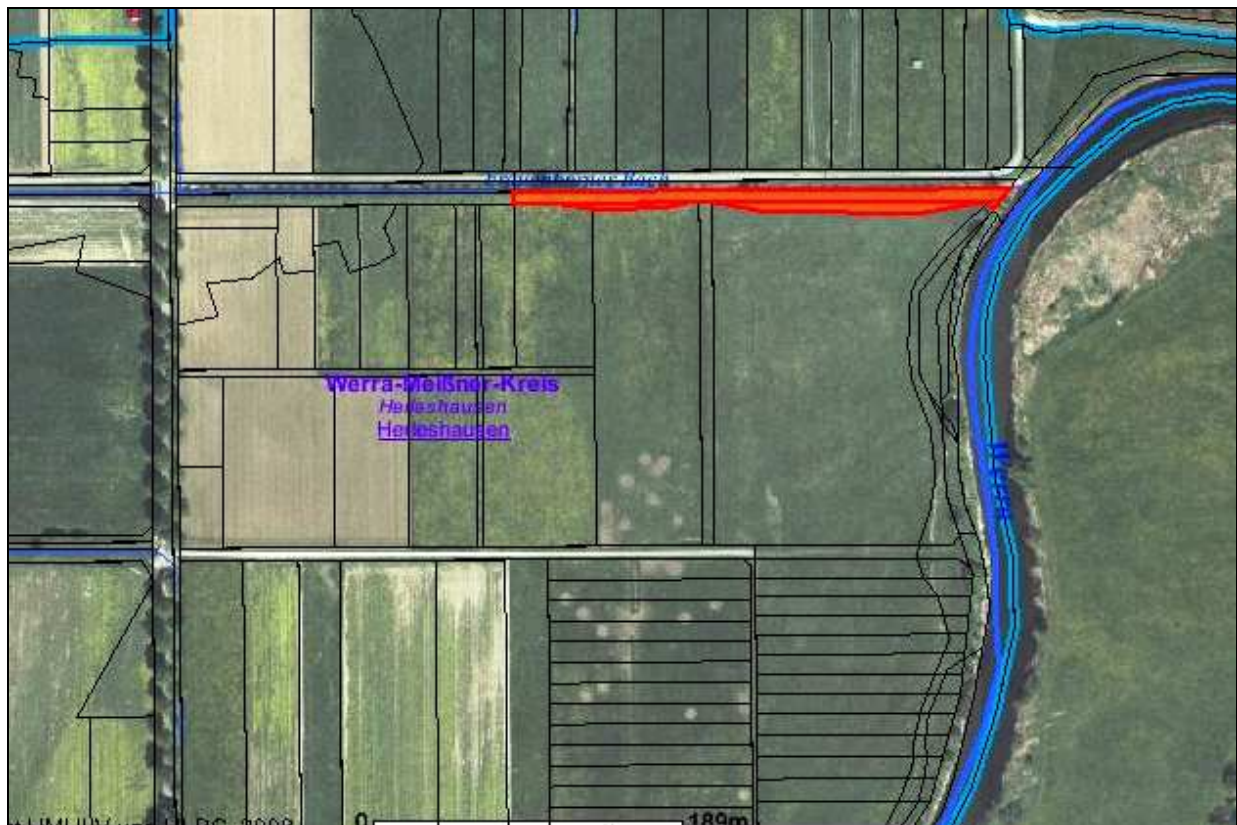
→ Aufwertung aus wasserrechtlicher Sicht (Renaturierung der Werraue); dauerhafter Entzug der landwirtschaftlichen Nutzung (Grünland)

Sonstige Maßnahmen (→ [Maßnahmenkarten I 1 – I 3](#))

Gewässeraufweitung am „Frauenborner Bach“ auf ca. 190 m Länge, welcher sich derzeit noch in einem kanalartigen Ausbauzustand befindet; Böschung rechts im Bereich der Gewässeraufweitung als Sukzessionsfläche ausweisen (gemäß WRRL); teilweise Verwendung der Erdmassen zur Befestigung der neuen Ufer.

Übernahme aus der Renaturierungsplanung der Werraue bei Herleshausen.

Priorität: **mittel**



Rot markierte Flächen: Sonstige Maßnahmen

Karte I 3

Gewässeraufweitung am „Frauenborner Bach“; Sukzessionsfläche ausweisen im Bereich der Aufweitungen; teilw. Verwendung der Erdmassen zur Befestigung des neuen Ufers

HB Code	Name
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt
11.140	Acker, intensiv genutzt

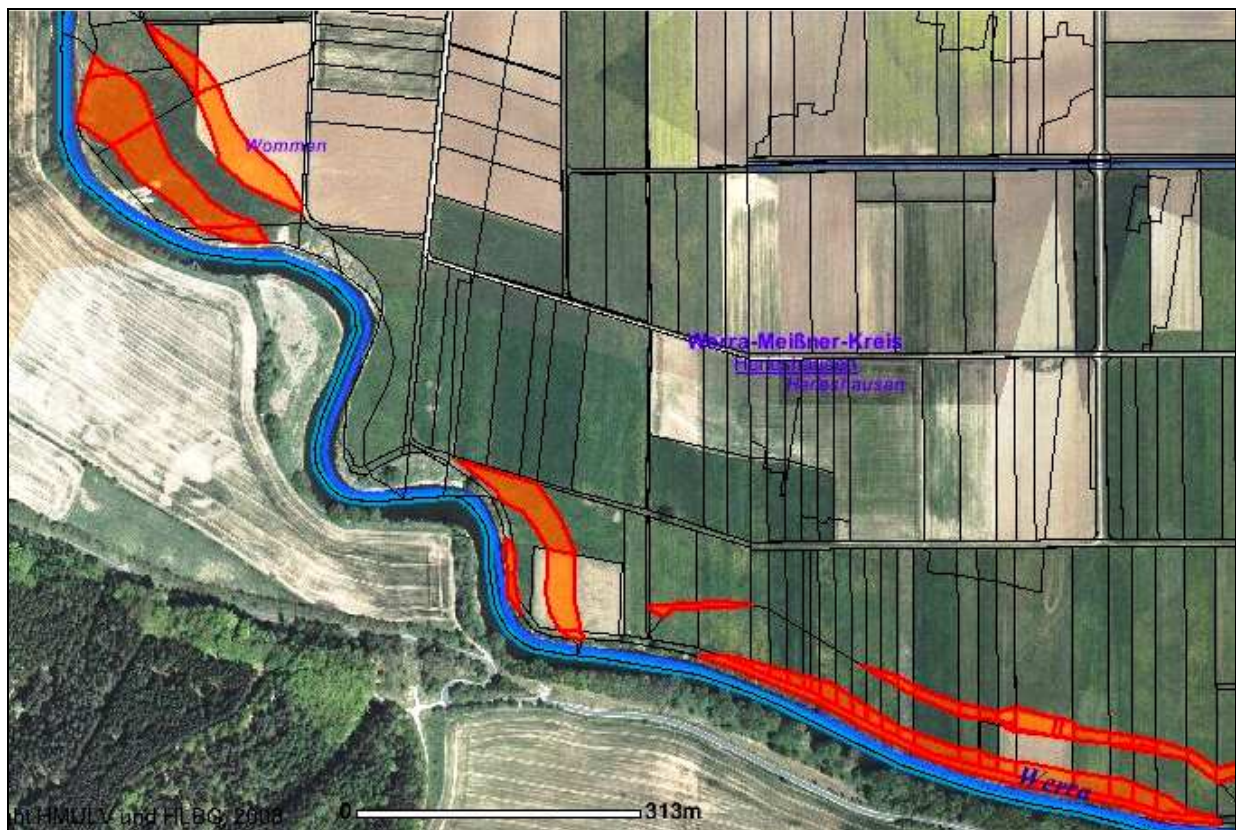
→ Aufwertung aus wasserrechtlicher Sicht (Renaturierung der Werraue); dauerhafter Entzug der landwirtschaftlichen Nutzung (Grünland und Acker)

Sonstige Maßnahmen (→ Maßnahmenkarten J1 – J3)

Sukzession beidseitig der Flutmulden und Gewässeraufweitungen, bzw. -aufspaltungen; Entwicklung von natürlichen Strukturen der Aue, wie Schilfröhrichte, Feuchtbrachen, Auenwald und Kiesbänke. Das Ergebnis der Sukzession soll nicht durch Lenkung vorgegeben werden, sodass sich je nach den jeweiligen Standortverhältnissen sich die entsprechenden Biotope einstellen können.

Ziel ist nicht zuletzt, die Auendynamik der Werra zu reaktivieren. Übernahme aus der Renaturierungsplanung der Werraue bei Herleshausen.

Priorität: **mittel**



Rot markierte Flächen: Sonstige Maßnahmen
Sukzession; Entwicklung natürlicher Strukturen der Aue, wie Schilfröhrichte, Feuchtbrachen, Auenwald und Kiesbänke

Karte J1

HB Code	Name
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
14.530	Unbefestigter Weg

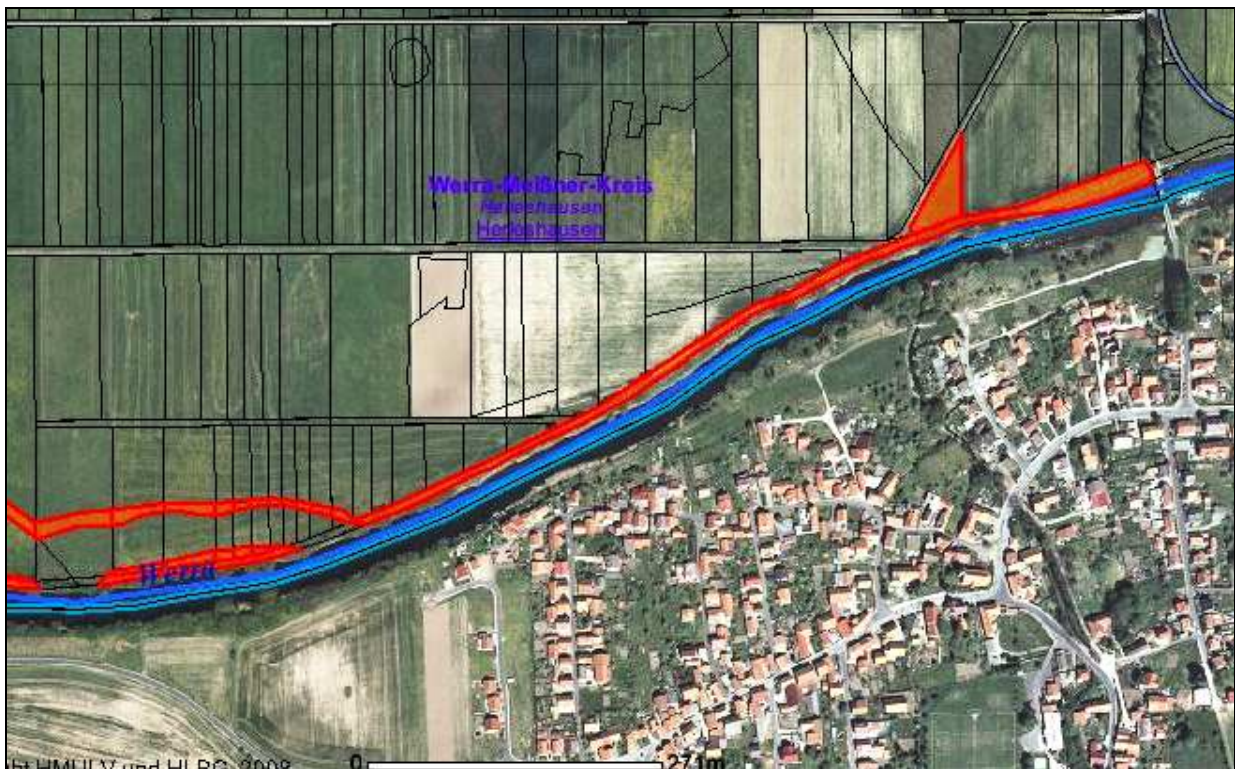
→ Aufwertung aus wasserrechtlicher Sicht (Renaturierung der Werraau); dauerhafter Entzug der landwirtschaftlichen Nutzung (Grünland und Acker)

Sonstige Maßnahmen (→ Maßnahmenkarten J1 – J3)

Sukzession beidseitig der Flutmulden und Gewässeraufweitungen, bzw. -aufspaltungen; Entwicklung von natürlichen Strukturen der Aue, wie Schilfröhrichte, Feuchtbrachen, Auenwald und Kiesbänke. Das Ergebnis der Sukzession soll nicht durch Lenkung vorgegeben werden, sodass sich je nach den jeweiligen Standortverhältnissen sich die entsprechenden Biotope einstellen können.

Ziel ist nicht zuletzt, die Auendynamik der Werra zu reaktivieren. Übernahme aus der Renaturierungsplanung der Werraau bei Herleshausen.

Priorität: **mittel**



Rot markierte Flächen: Sonstige Maßnahmen
Sukzession; Entwicklung natürlicher Strukturen der Aue, wie Schilfröhrichte, Feuchtbrachen, Auenwald und Kiesbänke

Karte J2

HB Code	Name
05.110	(Schilf-)Röhricht → geringfügiger Anteil
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt

→ Aufwertung aus wasserrechtlicher Sicht (Renaturierung der Werraue); dauerhafter Entzug der landwirtschaftlichen Nutzung (Grünland)

Sonstige Maßnahmen (→ Maßnahmenkarten J1 – J3)

Sukzession beidseitig der Flutmulden und Gewässeraufweitungen, bzw. -aufspaltungen; Entwicklung von natürlichen Strukturen der Aue, wie Schilfröhrichte, Feuchtbrachen, Auenwald und Kiesbänke. Das Ergebnis der Sukzession soll nicht durch Lenkung vorgegeben werden, sodass sich je nach den jeweiligen Standortverhältnissen sich die entsprechenden Biotope einstellen können.

Ziel ist die Auendynamik der Werra zu reaktivieren. Übernahme aus der Renaturierungsplanung der Werraue bei Herleshausen.

Priorität: **mittel**



Rot markierte Flächen: Sonstige Maßnahmen
Sukzession; Entwicklung natürlicher Strukturen der Aue, wie Schilfröhrichte,
Feuchtbrachen, Auenwald und Kiesbänke

Karte J3

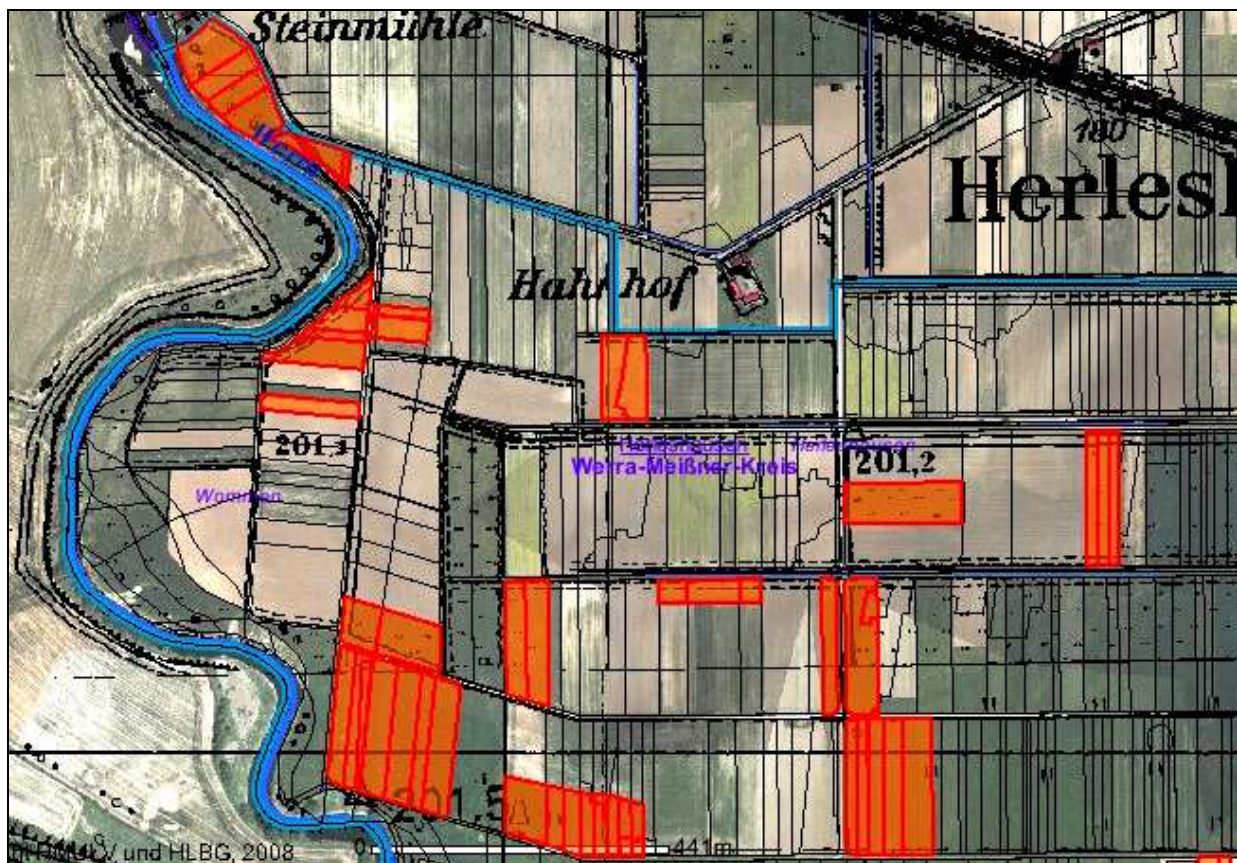
HB Code	Name
06.110	Grünland frisch, extensiv genutzt (1/3)
06.120	Grünland frisch, intensiv genutzt (2/3)
	→ Erhalt der jeweiligen Grünlandnutzung

Sonstige Maßnahmen (→ [Maßnahmenkarten K1 – K2](#))

Erhalt der Grünlandnutzung → Verzicht auf Umbruch des Grünlandes

Genehmigungsvorbehalt bei Grünlandumbruch gemäß LSG-VO (Auenschutzgebiet der Werra).
freiwillige Teilnahme am HELP erwünscht; generelle Vermeidung der Abdrift von Pflanzennährstoffen (Dünger) auf benachbartes Extensivgrünland im Rahmen der Guten Landwirtschaftlichen Praxis (GLP);

Priorität: **mittel**



Rot markierte Flächen: Sonstige Maßnahmen

Karte K1

Erhalt der jeweiligen Grünlandnutzung → Verzicht auf Umbruch des Grünlandes
(LSG Auenschutzgebiet der Werra – Genehmigungsvorbehalt);

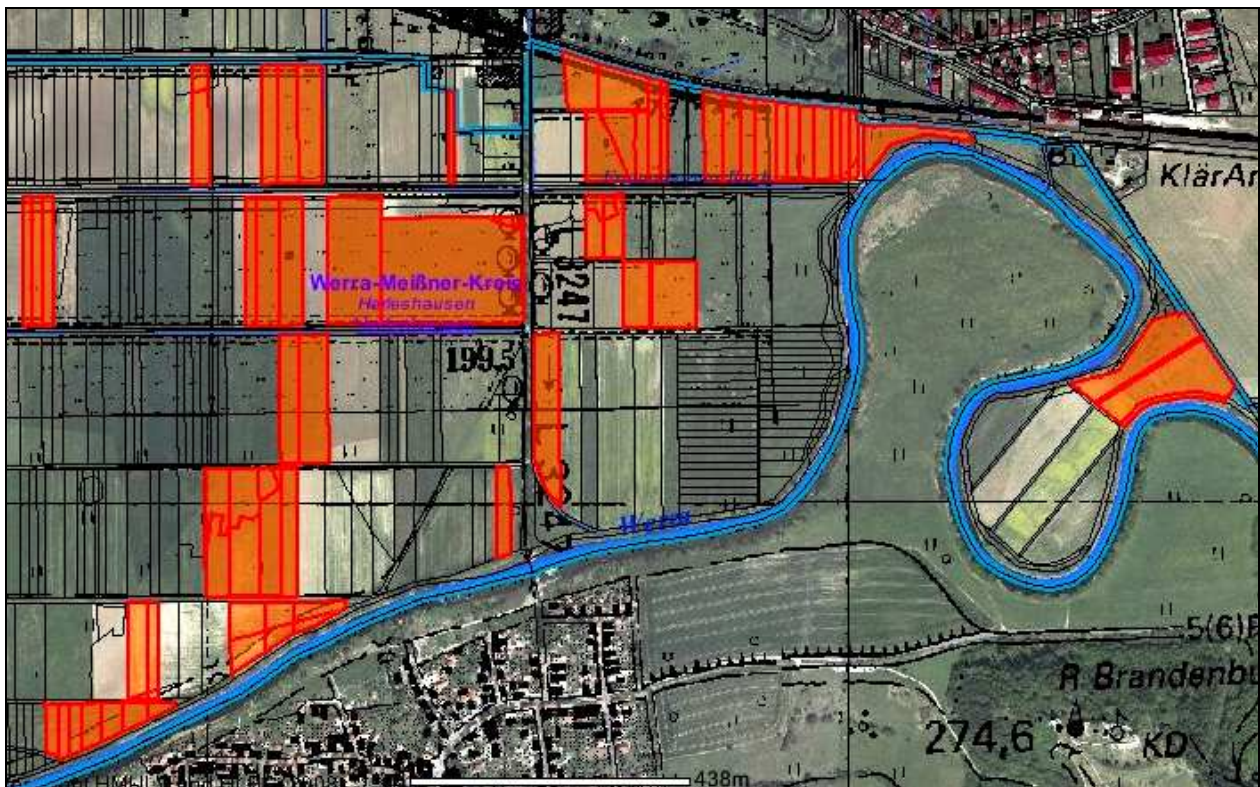
HB Code	Name
06.110	Grünland frisch, extensiv genutzt (1/3)
06.120	Grünland frisch, intensiv genutzt (2/3)
	→ Erhalt der jeweiligen Grünlandnutzung

Sonstige Maßnahmen (→ [Maßnahmenkarten K1 – K2](#))

Erhalt der Grünlandnutzung → Verzicht auf Umbruch des Grünlandes

Genehmigungsvorbehalt bei Grünlandumbruch gemäß LSG-VO (Auenschutzgebiet der Werra).
freiwillige Teilnahme am HELP erwünscht; generelle Vermeidung der Abdrift von Pflanzennährstoffen (Dünger) auf benachbartes Extensivgrünland im Rahmen der Guten Landwirtschaftlichen Praxis (GLP);

Priorität: **mittel**



Rot markierte Flächen: Sonstige Maßnahmen

Karte K2

Erhalt der jeweiligen Grünlandnutzung → Verzicht auf Umbruch des Grünlandes
(LSG Auenschutzgebiet der Werra – Genehmigungsvorbehalt);

HB Code	Name
11.140	Acker, intensiv genutzt → Winterbegrünung bzw. Anbau von Zwischenfrüchten

Sonstige Maßnahmen (→ [Maßnahmenkarten L1 – L2](#))

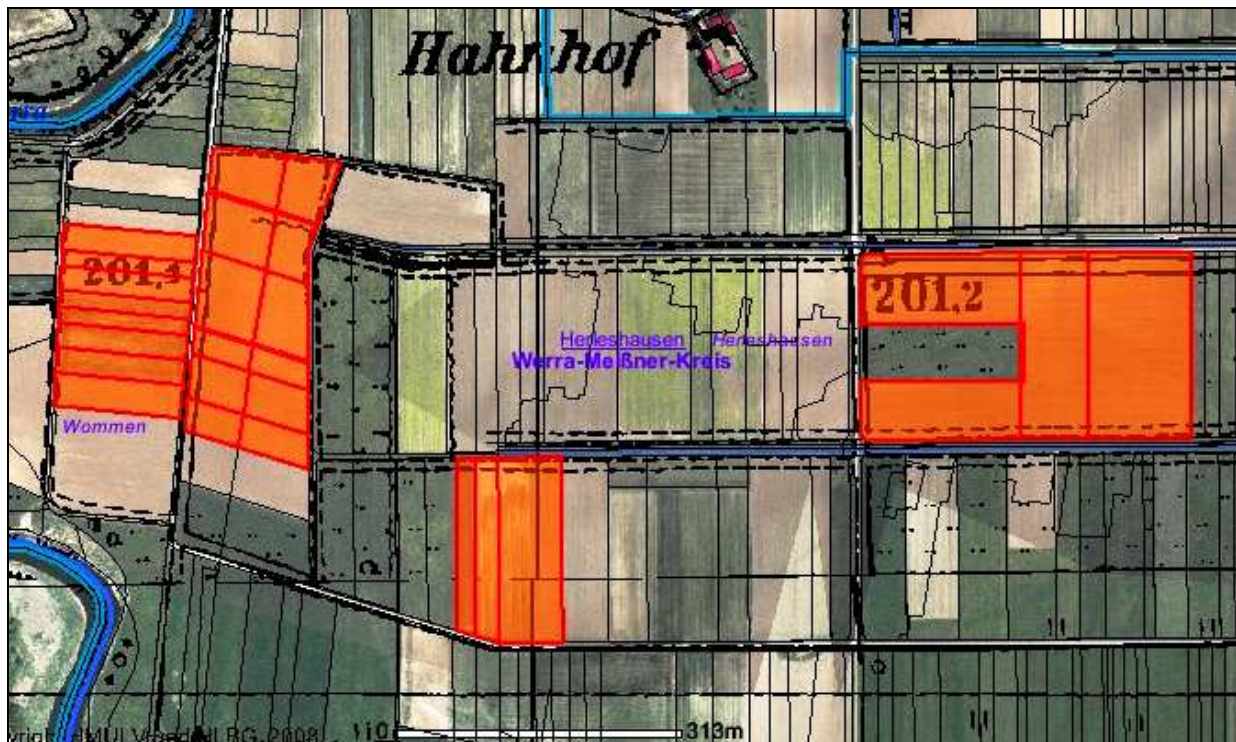
Winterbegrünung auf den Ackerflächen und Anbau von Zwischenfrüchten

→ Hereinnahme in die entsprechende Programme (HIAP-Module).

Generelle Vermeidung der Abdrift von Pflanzennährstoffen (Dünger) und Pflanzenschutzmittel auf benachbartes Extensivgrünland im Rahmen der Guten Landwirtschaftlichen Praxis (GLP).

Schaffung eines Mindestangebotes an Brut- und Jungenaufzucht-Habitaten in der Feldflur für Feldvögel → Anlage von „Lerchenfenstern“ bzw. Saum- und Blühstreifen.

Priorität: gering



Rot markierte Flächen: Sonstige Maßnahmen

Karte L1

Winterbegrünung und Anbau von Zwischenfrüchten (HIAP-Module); Vermeidung der Abdrift von Pflanzennährstoffen (Dünger) und PSM auf benachbartes Extensivgrünland; Förderung des Feldvögelvorkommens (z.B. Feldlerchenfenster und Blühstreifen)

HB Code	Name
11.140	Acker, intensiv genutzt → Winterbegrünung bzw. Anbau von Zwischenfrüchten

Sonstige Maßnahmen (→ [Maßnahmenkarten L1 – L2](#))

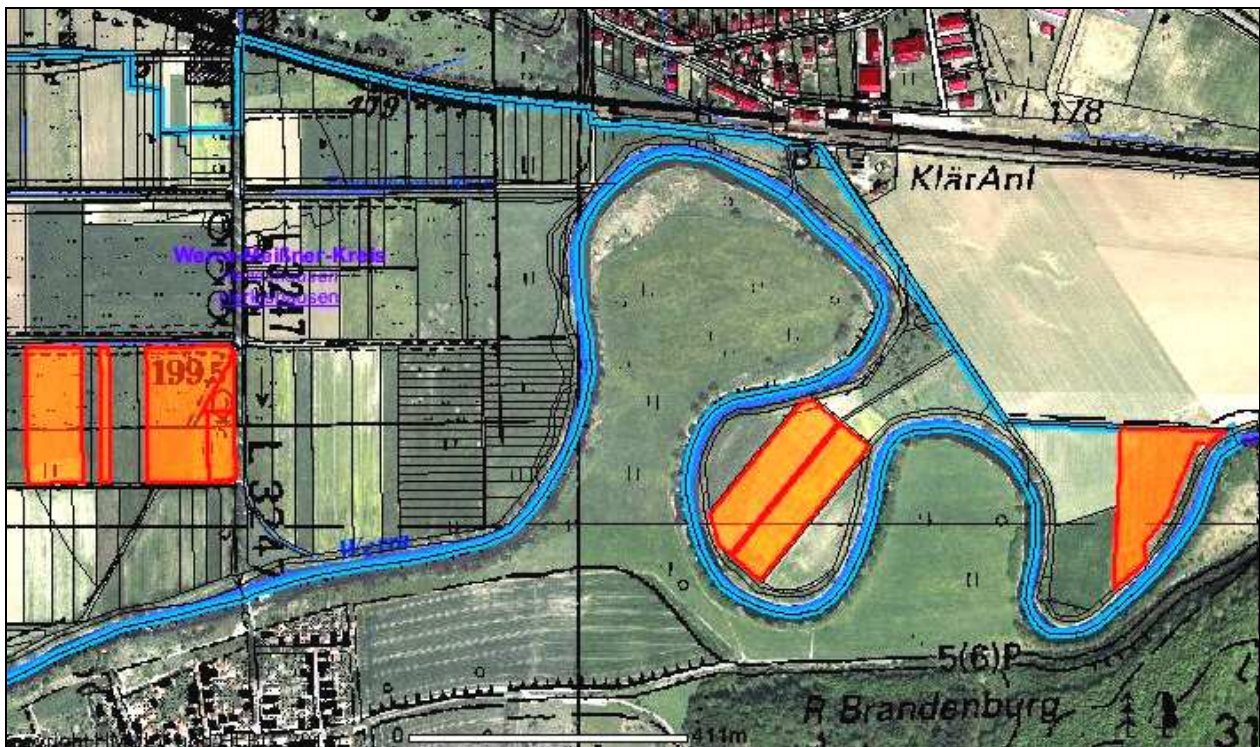
Winterbegrünung auf den Ackerflächen und Anbau von Zwischenfrüchten

→ Hereinnahme in die entsprechende Programme (HIAP-Module).

Generelle Vermeidung der Abdrift von Pflanzennährstoffen (Dünger) und Pflanzenschutzmittel auf benachbartes Extensivgrünland im Rahmen der Guten Landwirtschaftlichen Praxis (GLP).

Schaffung eines Mindestangebotes an Brut- und Jungenaufzucht-Habitaten in der Feldflur für Feldvögel → Anlage von „Lerchenfenstern“ bzw. Saum- und Blühstreifen.

Priorität: **gering**



Rot markierte Flächen: Sonstige Maßnahmen

Karte L2

Winterbegrünung und Anbau von Zwischenfrüchten (HIAP-Module); Vermeidung der Abdrift von Pflanzennährstoffen (Dünger) und PSM auf benachbartes Extensivgrünland; Förderung des Feldvögelvorkommens (z.B. Feldlerchenfenster und Blühstreifen)

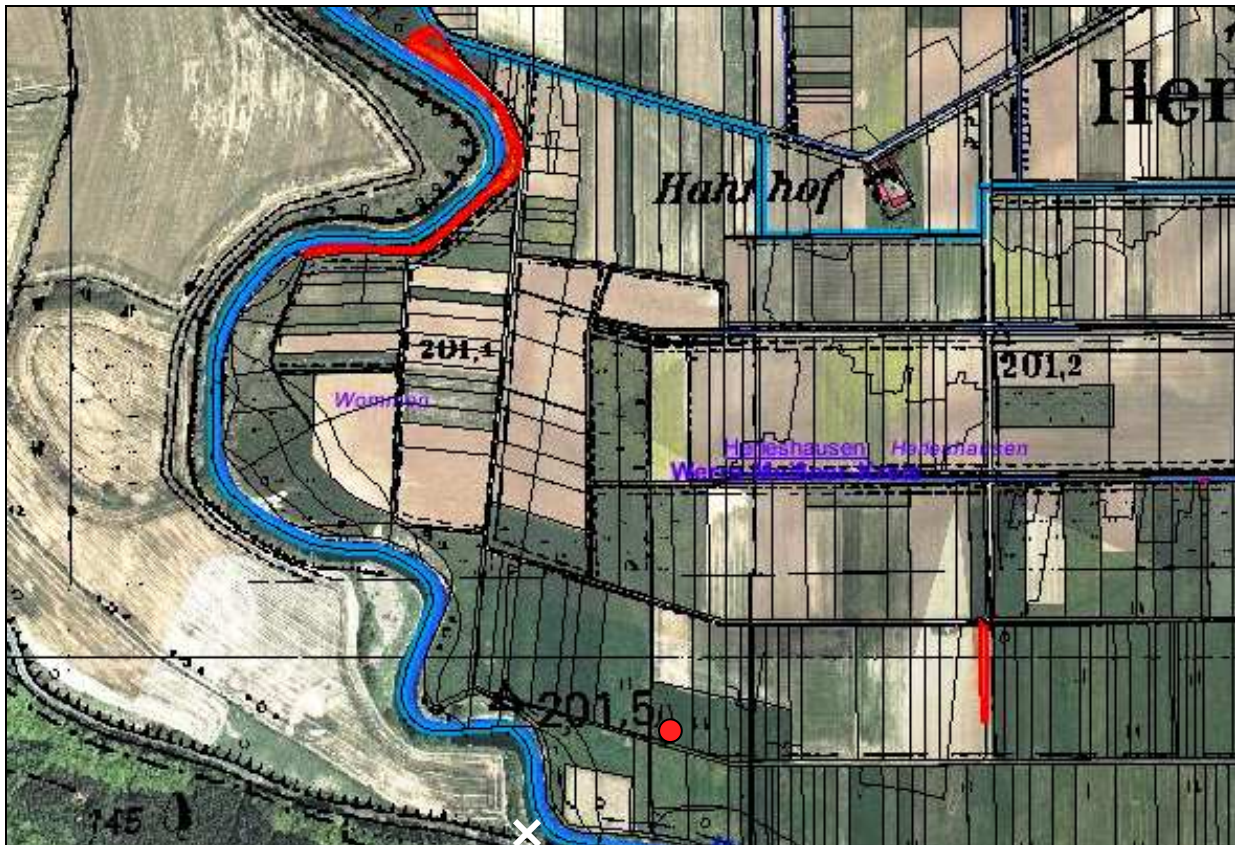
HB Code	Name
02.200	Gehölze feuchter und nasser Standorte → Erhalt der Gehölze in der Flur und auf den Uferrandstreifen der Werra

Sonstige Maßnahmen (→ [Maßnahmenkarten M1 – M2](#))

Erhalt der Ufergehölze, Gehölzstreifen und Einzelgehölze in der Flur; Pflegeschnitt bei den Ufergehölzen sollte lediglich bei Vorliegen der Verkehrssicherungspflicht erfolgen (keine kosmetischen Schnittmaßnahmen vorsehen).

Die große und alte Stieleiche (*Quercus robur*), die das Landschaftsbild in diesem Teil der Herleshäuser Aue maßgeblich prägt, sollte als **Naturdenkmal** ausgewiesen werden, um einen dauerhaften Schutz zu gewährleisten.

Priorität: **mittel**



Rot markierte Flächen: Sonstige Maßnahmen

Karte M1

Erhalt der Ufergehölze, Gehölzstreifen und Einzelgehölze in der Flur; Pflege der Ufergehölzen nur zur Verkehrssicherung (kein kosmetischer Gehölzschnitt)

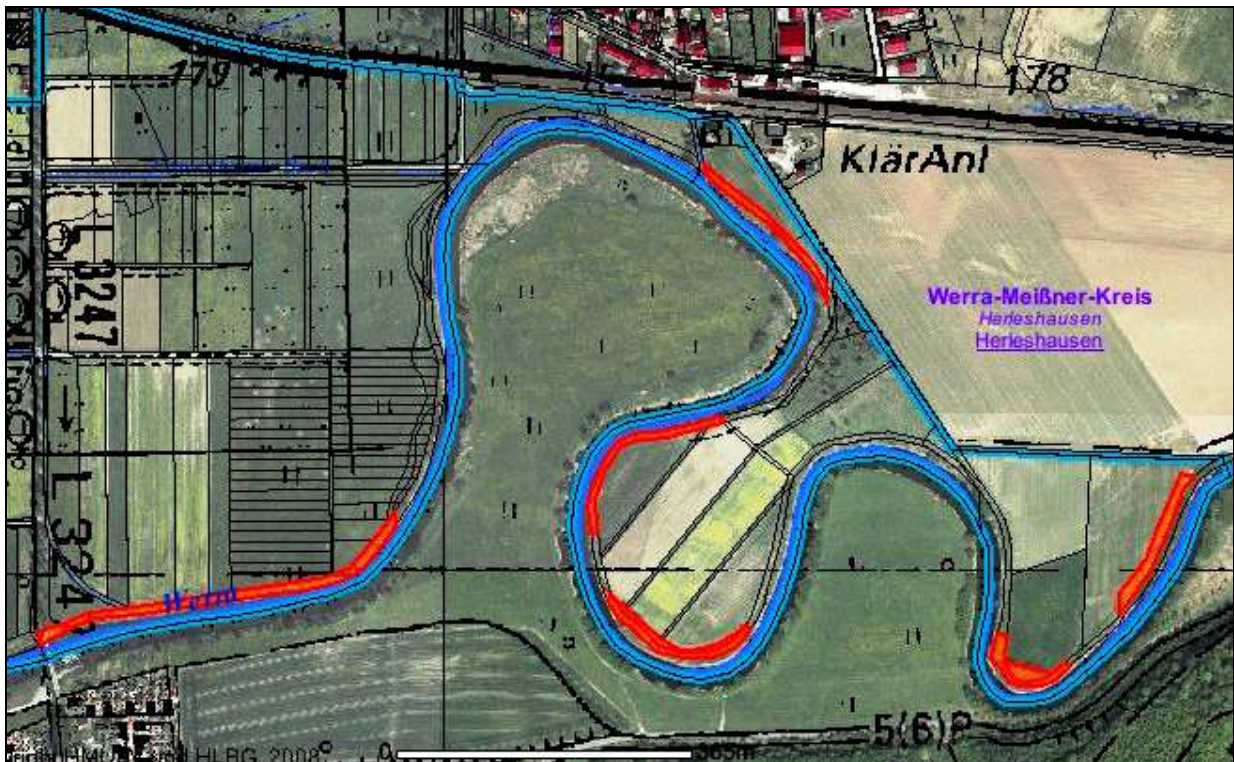
Roter Punkt: Standort der großen Stieleiche (ND-Vorschlag)

HB Code	Name
02.200	Gehölze feuchter und nasser Standorte → Erhalt der Gehölze auf dem Uferrandstreifen der Werra

Sonstige Maßnahmen (→ [Maßnahmenkarten M1 – M2](#))

Erhalt der Ufergehölze und Einzelgehölze auf dem Uferrandstreifen der Werra; Pflegeschnitt bei den Ufergehölzen sollte lediglich bei Vorliegen der Verkehrssicherungspflicht erfolgen (keine kosmetischen Schnittmaßnahmen vorsehen).

Priorität: **mittel**



Rot markierte Flächen: Sonstige Maßnahmen
Erhalt der Ufergehölze und Einzelgehölze auf dem Uferrandstreifen; Pflege der Ufergehölzen nur zur Verkehrssicherung (kein kosmetischer Gehölzschnitt)

Karte M2

HB Code	Name
02.500	Baumreihen und Alleen → Erhalt der Lindenallee

Sonstige Maßnahmen ([→ Maßnahmenkarte N](#))

Erhalt der alten Lindenallee zwischen Herleshausen und Lauchröden; Unterhaltung der Lindenbäume bei Bedarf zur Verkehrssicherung (Baumsanierung)

Priorität: **mittel**



Rot markierte Flächen: Sonstige Maßnahmen

Karte N

Erhalt der Lindenallee; Unterhaltung der Lindenbäume bei Bedarf zur Verkehrssicherung (Baumsanierung)

HB Code	Name
05.110	Röhrichte (Schilfröhrichte) → Erhalt und Entwicklung der Schilf- und sonstigen Röhrichten

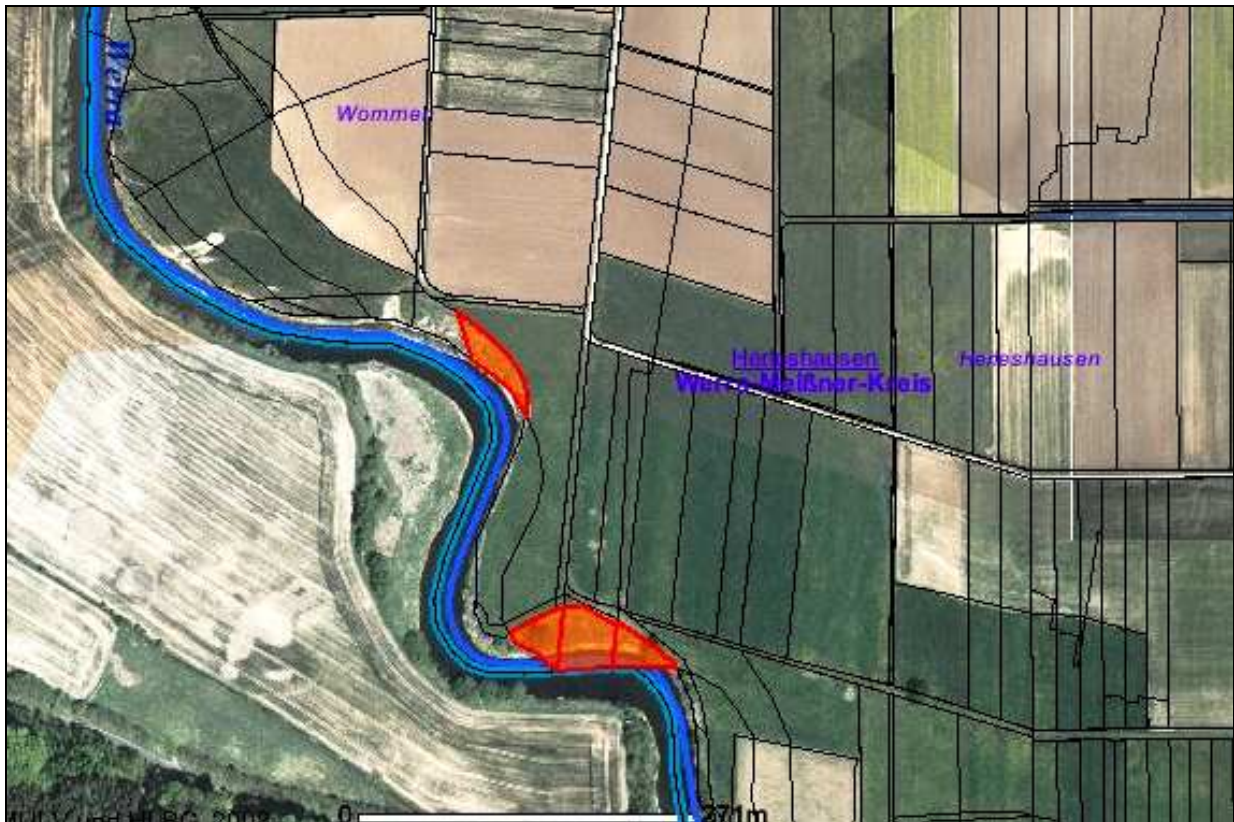
Sonstige Maßnahmen (→ [Maßnahmenkarten O1 – O2](#))

Erhalt und Entwicklung der (Schilf-)Röhrichte auf dem Uferrandstreifen der Werra; keine konkreten Maßnahmen vorgesehen.

Zulassen einer gewissen Eigendynamik der Werra zur Entwicklung von Röhrichtzonen (→ Werrarenaturierung).

Große Bedeutung für die Habitatfunktion bestimmter Arten der Vogelschutz-RL (z. B. Rohrweihe, Rohrammer und Schilfrohrsänger).

Priorität: **mittel**



Rot markierte Flächen: Sonstige Maßnahmen

Karte O1

Erhalt und Entwicklung der Schilfröhrichte; keine Maßnahmen vorgesehen; Zulassen der Eigendynamik der Werra; Förderung bestimmter Arten der VS-RL

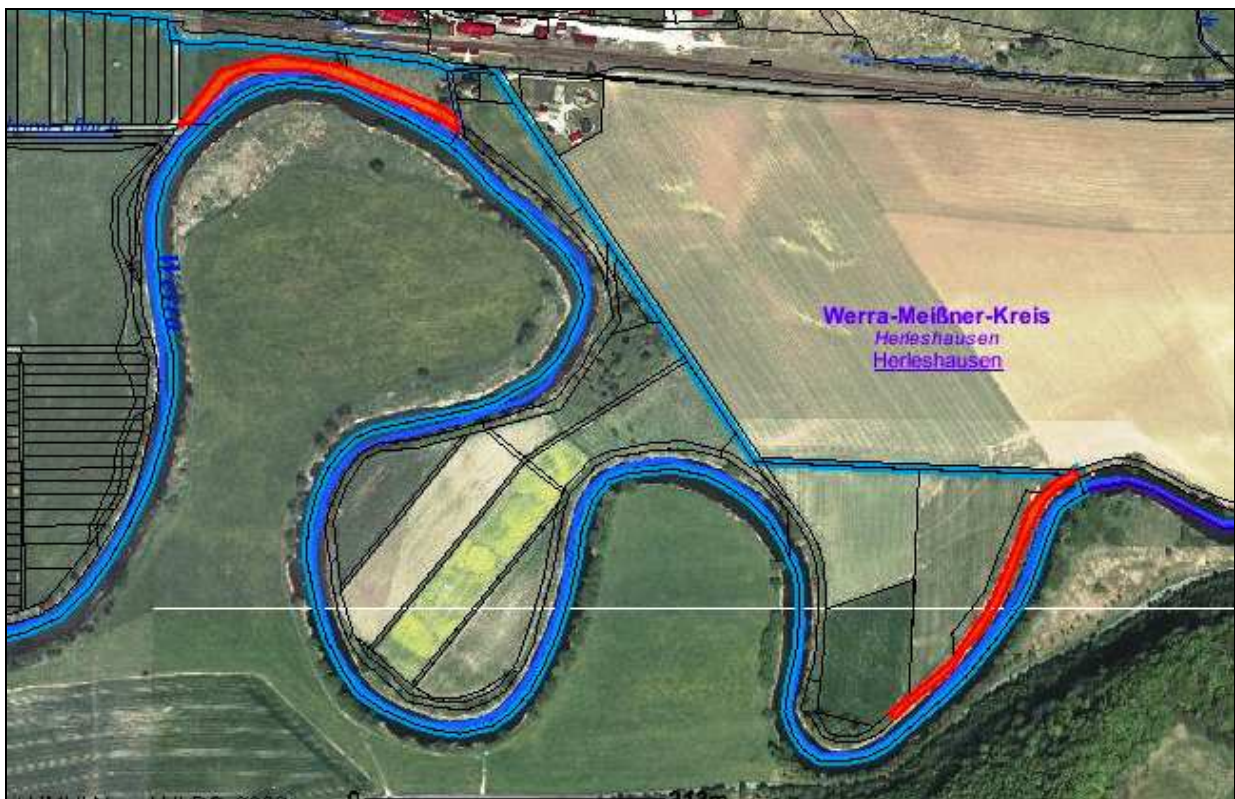
HB Code	Name
05.110	Röhrichte (Schilfröhrichte) → Erhalt und Entwicklung der Schilf- und sonstigen Röhrichten

Sonstige Maßnahmen (→ [Maßnahmenkarten O1 – O2](#))

Erhalt und Entwicklung der (Schilf-) Röhrichte auf dem Uferrandstreifen der Werra; keine konkreten Maßnahmen vorgesehen.

Große Bedeutung für die Habitatfunktion bestimmter Arten der Vogelschutz-RL (z. B. Rohrweihe, Rohrammer und Schilfrohrsänger).

Priorität: **mittel**



Rot markierte Flächen: Sonstige Maßnahmen

Karte O2

Erhalt und Entwicklung der Schilfröhrichte; keine Maßnahmen vorgesehen;
Förderung bestimmter Arten der VS-RL bzw. Roten Liste

HB Code	Name
05.130	Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren → Erhalt der Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren

Sonstige Maßnahmen (→ [Maßnahmenkarten P1 – P2](#))

Erhalt der Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren auf dem Uferrandstreifen der Werra. Pflegeschnitte sollten hier lediglich alle drei bis fünf Jahre erfolgen; diese Maßnahme ist aus naturschutzfachlicher Sicht allerdings nicht zwingend.

Priorität: **gering**



Rot markierte Flächen: Sonstige Maßnahmen

Karte P1

Erhalt der Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren an der Werra; Pflegeschnitte sollten alle 3 – 5 Jahre erfolgen (nicht zwingend)

HB Code	Name
05.130	Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren → Erhalt der Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren

Sonstige Maßnahmen (→ [Maßnahmenkarten P1 – P2](#))

Erhalt der Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren auf dem Uferrandstreifen der Werra. Pflegeschnitte sollten hier lediglich alle drei bis fünf Jahre erfolgen; diese Maßnahme ist aus naturschutzfachlicher Sicht allerdings nicht zwingend.

Priorität: **gering**



Rot markierte Flächen: Sonstige Maßnahmen

Karte P2

Erhalt der Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren an der Werra; Pflegeschnitte sollten alle 3 – 5 Jahre erfolgen (nicht zwingend)

6 Report aus Planungsjournal (zu den Detailkarten in Kap. 5)

Maßnahme				Grund- maßnahme	Fläche	Nächste Durchführung
Art	Code	Ziel	Typ			Periode und Jahr
Karten A1 – A3	1.02.01.06 Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvor- gabe)	<u>Erhalt</u> des LRT 6510 - Flachland-Mäh- wiese ; Mehrschürige Mahd; 1. Mahd im Zeit- fenster 1.– 20.06. d. Jahres; bzw. Vor dem 1.06. und ab 1.09. für Macul. Spätere Nutzungen auch als Nachbe- weidung; reduzierte Festmistdüngung zulässig nach Bodenanalyse; sonst Verzicht auf Düngung und PSM	2+ 3	ja	42,7 ha 4,83 ha	01. - 20.06. des Jahres vor 1.06 + ab 1.09. des Jahres
Karten B1 – B2	1.02.01.06 Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvor- gabe)	<u>Entwicklung</u> von LRT 6510 - Flachland- Mähwiesen (Kohärenzflächen gemäß FFH- Verträglichkeitsprüfung); Mehrschürige Mahd; 1. Mahd im Zeit- fenster 1.– 20.06. d. Jahres; Nachnut- zungen auch als Beweidung; reduzierte Festmistdüngung zulässig nach Boden- analyse; Verzicht auf Düngung und PSM	5	ja	9,00 ha	01. - 20.06. des Jahres
Karten C1 – C2	1.08.01 Umwand- lung Acker in Grünland	<u>Entwicklung</u> von LRT 6510 - Flachland- Mähwiesen ; Umwandlung von Acker in Grünland; anschl. dreischürige Mahd für drei Jahre (ohne Termin) zur Aushagerung; dann zweischürige Mahd; 1. Mahd im Zeitfenster 1.– 20.06. des Jahres; optio- nal Nachbeweidung als Zweitnutzung; Verzicht auf Düngung und PSM	5	nein	32,09 ha	Frühjahr oder Herbst 01. - 20.06. des Jahres
Karte D	11.06 Artenschutz -Maßnahme „Insekten“	<u>Entwicklung</u> von Maculinea nausithous – Vermehrungshabitaten; Ein- bis zweischürige Mahd vor dem 1.06. und nicht vor dem 1.09.; Hoch- mahd (Schnitthöhe ca. 12 cm); Verzicht auf Düngung und PSM	5	ja	2,30 ha	bis 1.06. und nicht vor dem 1.09. des Jahres
Karte E	11.02.06 Mahd erst nach der Jungenauf- zucht	<u>Erhalt</u> der Bruthabitate des Braunkehl- chens (Saxicola rubetra) ; Zweischürige Mahd; 1. Mahd nicht vor dem 1.06. des Jahres; kein Abschlep- pen nach dem 15.03.; Stehenlassen von Saumstreifen an den Parzellen- rändern (siehe Detailkarte Kap. 5.3); Verzicht auf Düngung und PSM; Aufstellen von Weidepfählen in der Kernzone	2	ja	1,81 ha	nicht vor 1.06. des Jahres

Maßnahme				Grund- maßnahme	Fläche	Nächste Durchführung
Art	Code	Ziel	Typ			Periode und Jahr
Karte F	11.02 Artenschutz maßnahme „Vögel“	Erhalt der Bruthabitate des Wiesen- pieper (<i>Anthus pratensis</i>) ; Mehrschürige Mahd oder Beweidung; Stehenlassen von Saumstreifen; kein Abschleppen nach dem 15. März; Reduzierte Festmistdüngung zulässig; sonst kein Dünge- und PSM-Einsatz; Vermeidung der Beunruhigung durch freilauf. Hunde und Modellflugzeuge	2	ja	11,28 ha	ohne Ter- minvorgabe
Karte G	04.04 Gewässer- renaturie- rung	Sonstige Maßnahmen Aufwertung des Fließgewässers Werra und Reaktivierung der Auendynamik; Flächenerwerb für die Entwicklung von Röhricht, Ried oder feuchten Hochstau- denfluren (Sukzession); Bau einer 30 bzw. - 50 m breiten Flut- mulde durch Bodenabtrag (max. 1,00 m Abgrabungstiefe)	6	nein	4,47 ha	ab 2012
Karte H	4.04.03 Rückfüh- rung in alte Gewässer- linien	Sonstige Maßnahmen Gezielte Grabeneinleitung in die Flut- mulde im 2. Bauabschnitt der Werra- Renaturierung; trichterförmige Graben- aufweitung herstellen	6	nein	235 m ²	ab 2012
Karten I1 – I2	4.04.04 Aufweitung des Fluss- bettes	Sonstige Maßnahmen Renaturierung der Werra und Reakti- vierung der Auendynamik; Bodenabtrag für Gewässeraufweitun- gen bis ca. 1 m unter Mittelwasserlinie der Werra (max. 25 m breit); Bachaufweitung auf ca. 190 lfd. m zur südl. Uferseite (bis max. 10 m breit); Sukzession auf d. Böschung zulassen	6	nein	3,35 ha	ab 2012
Karte I3			6	nein	0,18 ha 190 lfd. m	
Karten J1 – J3	15.01 Sukzession	Sonstige Maßnahmen Bereitstellen von Flächen für die Ent- wicklung von Auenwald bzw. Röhrichte und Feuchtbrachen durch Sukzession ohne Lenkung, d. h. es müssen nicht alle Flächen zwangsläufig zu Auenwald werden	6	nein	6,23 ha	ab 2012
Karten K1 – K2	1.02 Naturver- trägliche Grünland- nutzung	Sonstige Maßnahmen Beibehaltung der bisherigen Grünland- nutzung; Verzicht auf Umbruch des Grünlandes (gemäß der LSG-Auen- schutz-VO)	6	nein	45,80 ha	ab 2011

Maßnahme				Grund- maßnahme	Fläche	Nächste Durchführung
Art	Code	Ziel	Typ			Periode und Jahr
Karten L1 – L2	1.03 Naturver- träglicher Ackerbau	Sonstige Maßnahmen Vorgabe einer ganzjährig. Vegetations- bedeckung auf den Ackerflächen durch Winterbegrünung bzw. Anbau von Zwischenfrüchten (HIAP-Module); Vermeidung der Abdrift von Pflanzen- nährstoffen (Dünger) und PSM auf be- nachbartes Extensivgrünland Schaffung von Brut- und Jungenauf- zucht-Habitaten in der Feldflur für Feld- vögel → Anlage von „Lerchenfenstern“ bzw. → Blühstreifen für Insekten	6	ja	24,12 ha	ab WHJ 2011/ 2012
Karten M1 – M2	1.10 Erhalt von Strukturen im Offenland	Sonstige Maßnahmen Erhalt der vorhandenen Ufergehölze, Einzelgehölze (große Stieleiche) und der Gehölzstreifen in der Flur; Ausweisung der Stieleiche als Natur- denkmal (ND)	6	nein	2,32 ha	ab 2011
Karte N	10.04 Belassen d. Straßenbe- gleitgrüns	Sonstige Maßnahmen Unterhaltung der alten Lindenallee an der Straße nach Lauchröden; nur Baumsanierung bei Bedarf im Rahmen der Verkehrssicherung	6	nein	650 lfd. m	ab 2011
Karten O1 – O2	4.07 Schaffung/ Erhalt von Strukturen an Gewäs- sern	Sonstige Maßnahmen Sicherung und ggf. Erweiterung der (Schilf-)Röhrichtzonen an der Werra; Zulassen der eigendynamischen Ent- wicklung der Werra im Bereich der Flur- stücke 71/1 bzw. 71/3	6	nein	0,95 ha	ab 2011
Karten P1 – P2	4.08 Erhalt der Feuchtbra- chen und Hochstau- denfluren	Sonstige Maßnahmen Erhalt der Feuchtbrachen und Hoch- staudenfluren auf dem Uferrandstreifen der Werra; keine Maßnahmen erforder- lich; max. einschürige Mahd alle 3 - 5 Jahre - nur Sicherung des Bestandes	6	nein	0,23 ha	ab 2011
ohne Karte	6.01.03	Sonstige Maßnahmen Kerngebiet des VSG als Ruhezone ein- richten; Vermeidung unnötiger Lärmbe- lastigung und Störungen durch Freizeit- aktivitäten (Modellflugzeuge) und PKW- Verkehr (Wiesenbrüterschutz)	6	nein	ca. 120 ha	ganzjährig ab 2011

Anmerkungen und Ergänzungen zum Tabellenteil:

Die Großbuchstaben, die dem jeweiligen Maßnahmenpaket vorweg gestellt sind, erleichtern die Zuordnung zu den in → [Kap. 5.1 – 5.4](#) vorgestellten Maßnahmenkarten. Die genannten Codes und die folgende Maßnahmentypen sind der entsprechenden Liste im NATUREG - Modul „*FFH - Managementplanung*“ entnommen.

Typ 2: Maßnahmenvorschläge zur Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes (LRT und Arten → [Erhaltungsmaßnahmen](#));

Typ 3: Maßnahmenvorschläge zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B, d. h. Verbesserung von *Wertstufe C nach B* (LRT und Arten → [Erhaltungsmaßnahmen](#));

Typ 4: Verbesserung des Erhaltungszustandes von *Wertstufe B nach A* (LRT und Arten) → ist in diesem Plan nicht vorgesehen;

Typ 5: Maßnahmen zur Entwicklung eines LRT bei entsprechendem Potential eines Biotoptyps → [Entwicklungsmaßnahmen](#) ;

Typ 6: weitere Maßnahmen (außerhalb von LRT).

Grundmaßnahmen sind Maßnahmen, die jährlich oder in einem festgelegten Zeitabstand, z.B. alle zwei Jahre, ausgeführt werden. Periode: zeitlicher Abstand zwischen Erstausführung einer Maßnahme und nachfolgender Durchführung.

Für alle Erhaltungsmaßnahmen des [Lebensraumtyps 6510](#) – Flachland-Mähwiese ist der *Verzicht auf N-Düngung und synthetische Pflanzenschutzmittel* vorgesehen. Es werden grundsätzlich freiwillige Vereinbarungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes bzw. dem Hessischen Integrierten Agrarumweltprogramm (HIAP) angestrebt.

Ausnahmeregelungen:

Eine Vorverlegung der Ersteinutzung (Mahd) bei den Flachland-Mähwiesen ([LRT 6510](#)) um max. 10 Tage kann aus Witterungsgründen vom Fachdienst Ländlicher Raum (FD LR) ausnahmsweise in Absprache mit dem RP Kassel zugelassen werden. Dies könnte allerdings im Falle von HIAP-Vertragsflächen vertragsrechtliche Konsequenzen haben, wie die komplette Streichung der NSL (Naturschutzfachliche Sonderleistungen). Diese Ausnahmeregelung betrifft die [LRT 6510](#) - Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (→ [Seite 26 – 32](#)).

Eine Vorverlegung der Zweitnutzung bei der Artenschutz-Maßnahme für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ([Maculinea nausithous](#)) um max. 10 Tage kann aus Witterungsgründen vom FD LR ausnahmsweise zugelassen werden (→ [Seite 34](#)).

7 Monitoring

Um beurteilen zu können, ob die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen der Schutzobjekte des FFH-Gebietes entsprechend der Zielsetzung verlaufen, ist ein Monitoring erforderlich.

Im Folgenden sind je Schutzobjekt die Art der wiederkehrenden Untersuchung, der Zeitpunkt (orientiert am Jahr der Grunddatenerhebung), der Turnus und die Parameter, an denen der Zustand gemessen wird, aufgezeigt.

Die Darstellung des Vollzuges der geplanten Maßnahmen und der Ergebnisse des Monitorings im Hinblick auf die Berichtspflicht nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie sind in separaten Berichten geplant. Sonstige Arten und Biotope unterliegen nicht der Berichtspflicht.

7.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse – LRT)

Magere Flachland-Mähwiesen – LRT 6510

Der Lebensraumtyp sollte nicht mehr als 10 % seiner aktuellen Ausdehnung verlieren. Die Gesamtfläche des FFH-Lebensraumtyps sollte somit nicht unter 49,82 ha (Schwellenwert) fallen. Die Flächen der Wertstufe B dieses Lebensraumtyps sollten nicht weniger als 10,83 ha werden; dies entspricht einer Abnahme von max. 20 %.

Für die Schwellenwerte der Dauerbeobachtungsflächen sind die absoluten Artenzahlen sowie die Deckungsgrade des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*), des Weißen Labkrautes (*Galium albiun*) und tlw. auch des Wiesen-Pippaus (*Crepis biennis*) maßgeblich. Letztere Art meidet die Beweidung. Alle drei Arten sind typische Charakterarten der Pflanzengesellschaft der Glatthaferwiesen bzw. sind Verbandskennarten.

Die Dauerbeobachtungsflächen D3 und D4 weisen zusätzlich kleinere Bestände der besonderen Charakterart „Gewöhnliche Wiesensilge“ (*Silaum silaus*) auf, die eher typisch für osteuropäische Wiesengesellschaften ist.

Tab. 3: Schwellenwerte Magere Flachland-Mähwiesen

	Erhebung 2003	Prozentuale Abweichung	Schwellenwert	Art der Schwelle
Gesamtfläche LRT 6510	55,35 ha	max. 10 %	49,82 ha	Untergrenze
LRT 6510 – Wertstufe B	13,53 ha	max. 20 %	10,83 ha	Untergrenze
Dauerbeobachtungsflächen (D1 – D6)				
Absolute Artenzahl	unterschiedlich	max. 20 %		Obergrenze
Dauerbeobachtungsfläche D1				
Deckungsgrad				
<i>Sanguisorba officinalis</i>	15 %		mind. 5 %	Untergrenze
<i>Galium albiun</i>	5 %		mind. 1 %	Untergrenze
Dauerbeobachtungsfläche D2				
Deckungsgrad				
<i>Sanguisorba officinalis</i>	8 %		mind. 3 %	Untergrenze
<i>Galium albiun</i>	5 %		mind. 1 %	Untergrenze

Dauerbeobachtungsfläche D3				
Deckungsgrad				
<i>Sanguisorba officinalis</i>	8 %		mind. 5 %	Untergrenze
<i>Galium albiurn</i>	3 %		mind. 1 %	Untergrenze
<i>Crepis biennis</i>	5 %		mind. 1 %	Untergrenze
<i>Silaum silaus</i>	3 %		k. A.	
Dauerbeobachtungsfläche D4				
Deckungsgrad				
<i>Sanguisorba officinalis</i>	8 %		mind. 5 %	Untergrenze
<i>Galium albiurn</i>	5 %		mind. 1 %	Untergrenze
<i>Crepis biennis</i>	8 %		mind. 3 %	Untergrenze
<i>Silaum silaus</i>	1 %		k. A.	
Dauerbeobachtungsfläche D5				
Deckungsgrad				
<i>Sanguisorba officinalis</i>	50 %		mind. 10 %	Untergrenze
Dauerbeobachtungsfläche D6				
Deckungsgrad				
<i>Sanguisorba officinalis</i>	10 %		mind. 5 %	Untergrenze

7.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse)

Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

Drei Exemplare dieser Art wurden noch in 1999 von Karlheinz Gottschalk östlich der Lindenallee nahe der Werra gefunden und kartiert.

Da diese Art im Jahr der Erstellung der GDE nicht gefunden wurde, kann hier im Rahmen des Monitoring keine Vorgabe der Schwellenwerte gemacht werden. Wünschenswert wäre jedoch die Entwicklung einer stabilen Population dieses Falters. Geeignete Vermehrungshabitate zum Aufbau einer Population sind zumindest in den Glatthafer-Wiesenknopf-Gesellschaften im östlich der Lindenallee vorhanden. Dort wurden Anfang Juli 2009 bereits erste Exemplare des Falters von Stefan Stübing (Büro für faunistische Fachfragen) gesichtet.

7.3 FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)

Die GDE konnte nur zwei Fledermausarten im FFH-Gebiet als vorhanden annehmen. Die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) und die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*). Es wurden jedoch keine gezielten Erhebungen der Vorkommen durchgeführt und somit in der GDE auch keine Schwellenwerte angegeben.

7.4 Maßgebliche Brutvogelarten (gem. VS-RL Anhang I und Art. 4 (2))

Die Aussagen der VS-GDE sind immer für das Gesamtgebiet „Rhäden von Obersuhl und Auen der mittleren Werra“ gemacht worden und differenzieren diese Aussagen nicht für die jeweiligen Teilgebiete. Um konkrete Aussagen für das Teilgebiet „Werraue von Herleshausen“ darzustellen, wurde der prozentuale Anteil für dieses Gebiet in den folgenden Tabellen ausgewiesen.

Das Vorkommen der Brutvogelarten Eisvogel (*Alcedo atthis*), Wiesenpieper (*Anthus pratensis*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) sind jeweils unterschiedlich zu bewerten. Die Population des Wiesenpiepers befindet sich in einem kritischen Zustand; es wurde kein Schwellenwert notiert. Die Brutverkommen der genannten Arten sind bestätigt und Gegenstand des Monitoring.

Name	VS-RL	Schwellenwert	prozentualer Anteil*	Art der Schwelle
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	Anhang I	2 Brutpaare	100 %	Untergrenze
Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	Art. 4 (2)	keine Angabe	- - -	Untergrenze
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	Art. 4 (2)	5 Brutpaare	40 %	Untergrenze

Zu den Nahrungsgästen werden seit Jahrzehnten der in Lauchröden brütende Weißstorch (*Ciconia ciconia*) sowie der Rotmilan (*Milvus milvus*) und die Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) gezählt, die jeweils ihre Brutreviere im benachbarten Thüringen bzw. außerhalb der „Werraue von Herleshausen“ haben. Für diese Arten wurden folgerichtig in der VS-GDE (2008) keine Schwellenwerte angegeben; ergo sind sie nicht Gegenstand des Monitorings.

7.5 Maßgebliche Rastvogelarten (gem. VS-RL Anhang I und Art. 4 (2))

Auch bei den Rastvogelarten wurden Schwellenwerte angegeben; diese sind allerdings erheblichen Schwankungen durch externe Faktoren (z. B. klimatische Einflüsse) ausgesetzt. Maßgeblichen Einfluss wird hier insbesondere die Häufigkeit, die räumliche Ausdehnung und die Zeitdauer von Überschwemmungsereignissen der Werraue zur Vogelzugzeit haben.

Rastvogelart (Limikolen)	VS-RL	Schwellenwert	prozentualer Anteil*	Art der Schwelle
Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>)	Anhang I	30 Individuen	20 %	Untergrenze
Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>)	Anhang I	30 Individuen	20 %	Untergrenze
Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	Art. 4 (2)	30 Individuen	20 %	Untergrenze
Dunkler Wasserläufer (<i>Tringa erythropus</i>)	Art. 4 (2)	5 Individuen	100 %	Untergrenze
Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	Art. 4 (2)	5 Individuen	100 %	Untergrenze
Grünschenkel (<i>Tringa nebularia</i>)	Art. 4 (2)	30 Individuen	20 %	Untergrenze
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	Art. 4 (2)	500 Individuen	20 %	Untergrenze
Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)	Art. 4 (2)	30 Individuen	20 %	Untergrenze
Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>)	Art. 4 (2)	30 Individuen	20 %	Untergrenze

*) Der prozentuale Anteil bezieht sich auf das Teilgebiet „Herleshäuser Aue“

Die Schwellenwerte beziehen sich auf das Gesamtgebiet, d. h. die Rastvogelarten finden sich nicht zwangsläufig alle in der „Herleshäuser Aue“ ein. Sie ziehen sogar die Teilgebiete im Landkreis Hersfeld-Rotenburg, „Rohrlache“ und „Rhäden von Obersuhl“, als Rastgebiet vor (Aussage der VS-GDE).

Die „Herleshäuser Aue“ ist als Rastgebiet für diese Arten (Limikolen) lediglich im überfluteten Zustand wirklich attraktiv. Und dieser Zustand unterliegt Schwankungen von Jahr zu Jahr.

Der Vorteil der „Herleshäuser Aue“ gegenüber den anderen Teilgebieten sind die weiten Sichtbeziehungen und somit die Möglichkeit der Einhaltung langer Fluchtdistanzen gegenüber potentiellen Prädatoren.

8 Literatur

- Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet Nr. 4926-303 – „Werraue von Herleshausen“, erstellt im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel durch das Büro Ingenieurbiologie und Landschaftsplanung (BIL) in Witzenhausen; Kartierung und Fertigstellung in 2003
- Grunddatenerfassung des Vogelschutzgebietes „Rhäden von Obersuhl und Auen der mittleren Werra“, Teilgebiet „Werraue bei Herleshausen“ (nur Textauszug, da noch nicht fertiggestellt); Planungsbüro Wenzel und Partner; Brutvogel-Kartierung in 2008 + 2009
- Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU; im Auftrag des HMULV erstellt von Herrn Jochen Tamm, RP Kassel und der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland, 09/2004
- Erhaltungsziele für Brutvogelarten des Anhanges I und Zugvögel nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-RL der EU; Endfassung Stand: 12/2005
- Erhaltungs- und Entwicklungsziele für Lebensraumtypen und für Arten; Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I - Anlage 3a der Natura 2000 Verordnung – FFH-Nr. 4926-303 sowie Anlage 3b der Natura 2000 Verordnung – VSG-Nr. 5026-402; Stand: 3/2008
- Standarddatenbogensauszug für FFH-Gebietsvorschlag Nr. 4926-303 – „Werraue von Herleshausen“, Information- und Verwaltungssystem für den Natur- und Landschaftsschutz in Hessen (NATUREG); HDLGN – FG 34, Bearbeiter: Helmut Herbort, 2004
- Gebietsstammbblatt zu dem Hessischen Vogelschutzgebiet „Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra“ (Verfasser: Dr. Jochen Tamm, RP Kassel/ Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte Hessen/ Saarland und Rheinlandpfalz, Stand: 20.09.2004)
- Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) der EG (in Kraft getreten am 22.12.2000) und ihre Umsetzung in Deutschland (Stand: Juli 2007, BMU)
- Bewirtschaftungsplan Hessen 2009 – 2015 - Umsetzung der WRRL in Hessen (12/2009)
- Wasserrechtliche Genehmigungsplanung zur „Renaturierung der Werra und Reaktivierung der Auendynamik in der Werraue bei Herleshausen“; Büro für Ingenieurbiologie und Landschaftsplanung, Witzenhausen; vorgelegt: 2/2009 – aktualisiert: 10/2009
- Maßnahmenplanung der „Fulda- und Hauneauen“, Bearbeiter: Gert Teigeler, Fachdienst Ländlicher Raum Bad Hersfeld/ ONB beim RP Kassel, November 2009
- Mündliche Mitteilungen von Herrn Haaß und Margit Kahlert, Planungsbüro für Ingenieurbiologie und Landschaftsplanung (BIL), GDE-Planer; Ende 2009 und 2010
- Mündliche Mitteilungen zu ornithologischen Erhebungen der HGON im Raum Herleshausen von Herrn Wolfram Brauneis (HGON); Januar und Oktober 2010
- Mündliche Mitteilungen zu Mahdterminen (Tagfalterschutz und Vogelschutz) in Auengebieten von Gert Teigeler, Fachdienst Ländlicher Raum Bad Hersfeld
- Rote Liste der Vögel in Hessen und Rheinland-Pfalz (veröffentlicht im Internet, Stand: 2006)

Anhang

Anlage 1

Maßnahmen-Übersichtskarten A + B

Die Maßnahmen-Übersichtskarte entnehmen Sie bitte den separaten PDF-Dateien

Karte A – *Teilgebiet West* sowie

Karte B – *Teilgebiet Ost*

sowie der *Legende zur Maßnahmen-Übersichtskarte*.

Diese sind in DIN A 3 - Format direkt aus Natureg erzeugt worden.

Anlage 2

Fotodokumentation

Die Fotodokumentation entnehmen Sie bitte den beiden separaten PDF-Dateien:

Doku-01 „*Bilddoku-4926-303*“ der GDE „Werraau von Herleshausen“ sowie der

Doku-02 Vogel-Datei (aus eigener Recherche – Doku-02).